

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.  
Postzeitungsnummer 1657.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
**P. Umbreit,**  
Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Zur Praxis der Gewerkschaftsbewegung.

I.

Der jüngste Streit um die Taktik der Gewerkschaften, ob dieselbe sozialdemokratisch oder unparteiisch sein soll, hat bereits eine Menge von Anträgen und mehrere Broschüren zu Tage gefördert, ohne daß die Gewerkschaften dadurch in ihrer bisherigen Haltung beeinflusst, d. h. eines Besseren belehrt worden wären. Die Auseinandersetzungen über diese Frage nahmen ihren Anfang im Jahre 1899, als der schweizerische Arbeitertag zu Luzern einem Antrage Grenlich zustimmte, wonach der schweizerische Gewerkschaftsbund aufgefördert wurde, sich auf parteipolitisch und religiös neutralem Boden zu stellen und dadurch den Zusammenschluß aller Arbeiterverbände zu starken Gewerkschaften zu ermöglichen. Diese Zumuthung wurde von manchen schweizerischen Gewerkschaftsmitgliedern mit einer gewissen Entrüstung bekämpft, die sich steigerte, als von katholischer Seite, um den Plan der Schaffung einheitlicher Gewerkschaften zu vereiteln, die Forderung erhoben wurde, daß aus den gewerkschaftlichen Bibliotheken und Vorträgen Alles, was bei gut katholischen Christen in religiöser Beziehung Anstoß erregen könnte, beseitigt werden müsse. Durch einige schweizerische Mitarbeiter deutscher Gewerkschaftsorgane gelangten damals auch in letztere polemische Artikel gegen diese Neutralitätsbestrebungen; indes war in deutschen Gewerkschaftskreisen bereits die Meinung vorherrschend, daß die deutschen Gewerkschaften von jeher nicht sozialdemokratisch im Sinne des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, sondern politisch und religiös unparteiisch seien, indem sie ihre Mitglieder weder nach Religion und politischem Standpunkt fragen, noch sie auf die Anerkennung irgend eines Parteiprogramms verpflichten. Der schweizerische Neutralitätsstreit sei also für die deutsche Gewerkschaftsbewegung gegenstandslos; hingegen bewiesen die Erfahrungen der letzteren, daß auch die Neutralität nicht völlig vor der Gründung politischer und religiöser Sonderorganisationen schütze. Trotz der scharfen Polemik in schweizerischen Gewerkschaftskreisen\*

nahm der diesjährige schweizerische Gewerkschaftskongress zu Winterthur doch das im Sinne der parteipolitisch und religiösen Neutralität revidierte Statut gegen wenige Stimmen an.

Damit, sollte man meinen, hätten die Auseinandersetzungen ihr Ziel gefunden, und zum Allerwenigsten war zu erwarten, daß sie gerade in deutschen Gewerkschaftskreisen ihren Fortgang nehmen würden, da diese längst gegenüber den freisinnigen, katholischen und konservativen Gewerkschaften den Grundsatz der Neutralität zur Geltung brachten. Selbst als auf dem vorjährigen Frankfurter Gewerkschaftskongress Legien konstatierte, daß die dort vertretenen Gewerkschaften nicht sozialdemokratisch seien, wenn auch ihre Mitglieder größtentheils Sozialdemokraten sind, da fand man diese Erklärung in der gesammten Partei- und Gewerkschaftspressen ganz selbstverständlich; nur das Reklersche Organ der „politischen Gewerkschaften“ regte sich darüber, wie über vieles Andere, was von den Verbändlern kam, gewaltig auf. Und als ebenso selbstverständlich galt die Taktik des deutschen Bergarbeiterverbandes, der im vorigen Jahre mit den „Christlichen“ bei den Knappschaftskassenwahlen gemeinsame Sache machte, um den Einfluß der Rechenanhänger zu zerstören. Erst die Polemik zwischen dem Verbandsorgan des deutschen Buchdruckerverbandes und einigen Parteiblättern und die Stellungnahme bürgerlicher Parteiorgane zu derselben brachte die Neutralitätsfrage von Neuem in den Vordergrund der Diskussion, diesmal aber in prononziert abfälliger Beurtheilung der Haltung des Buchdruckerorgans. Da die damalige Polemik einen mehr persönlichen, als gewerkschaftlichen Charakter trug und, wie in solchen Fällen zumeist, auf beiden Seiten stark über die Schur gehauen wurde, so unterließen wir es, uns an diesen Auseinandersetzungen zu betheiligen, deren gewerkschaftlicher Werth gleich Null war, während wir andererseits mehrfach die von bürgerlicher Seite ergangenen Versuche, die gewerkschaftliche Neutralität im Sinne eines Gegensatzes und der Bekämpfung der Sozialdemokratie umzudeuten, entschieden zurückwiesen.

Inmitten dieser Erörterungen zwischen einigen Partei- und Gewerkschaftsorganen hielt Genosse

\* Karl Moor sprach in einer Berner Versammlung am 24. Februar d. J. von Droulich und Fürholz als von „itameischen Swillingen“, die im Schweizerland

herumreisen, der Eine, um für seine „Neutralität der Gewerkschaften“ zu sprechen, der Andere, um die Ausführungen seines Gegners zu widerlegen.

graphenverband Günther'scher Richtung, die Formstecker und last not least — die Gewerkschaft der Buchdrucker und Schriftgießer, deren Redakteur Kressin in einer eben erschienenen Schrift sein taktisches Geschick dadurch bekundet, daß er das Recht jedes einzelnen Arbeiters, sich gewerkschaftlich zu organisieren, wie und wo es ihm beliebt, vertheidigt. Als General aller Zerplitterter der Gewerkschaftsbewegung dürfte Hr. Kressler vielleicht noch zu hohen Ehren kommen. In Unternehmerkreisen interessiert man sich ja schon längst für seine Wirksamkeit.

**Eine Episode aus dem Lager der Gewerkschaften.** Der Ortsverein Berliner Schuhmacher griff den Anwalt der Gewerkschaften, Dr. M. Hirsch, wegen seiner Haltung im preuß. Abgeordnetenhaus gelegentlich der Straßenbahner-Debatte scharf an. Nur der Redakteur des „Lederarbeiter“, Winter, vertheidigte den Angegriffenen mit der sonderbaren Erklärung, daß die Staatsregierung den Lohnkämpfen der Arbeiter „unparteiisch“ gegenüberstehen wolle.

Herr Winter wurde mit seiner Argumentation gebührend nach Hause geschickt, worauf er kleinlaut erklärte, daß es auch ihm lieber gewesen wäre, wenn Herr Hirsch seine blamable Erklärung nicht abgegeben hätte, es müsse aber doch wohl berücksichtigt werden, daß Dr. Hirsch auch nicht immer so könne, wie er wohl wolle. Das Ergebnis der Versammlung war die Annahme folgender Resolution:

„Die Versammlung erkennt an, daß die Erklärung, die der Abgeordnete Dr. Hirsch im preussischen Abgeordnetenhaus gelegentlich des Straßenbahnerstreiks im Namen der Freisinnigen Volkspartei abgab, vielleicht dem manchesterlichen Standpunkt, aber nicht dem Gewerkschaftsstandpunkt entspricht, da auch der Staat die Pflicht hat, für die wirtschaftlich Schwachen einzutreten, wie dies auch vor einigen Jahren seitens der Reichsregierung im Reichstag gelegentlich des Konfektionsarbeiterstreiks geschehen ist, wo Minister und Volksvertreter ihr Wohlwollen den Unterdrückten bekundeten.“

Das war bitter und Dr. Hirsch mag das Bedürfnis empfunden haben, durch ein Vertrauensvotum sein erschüttertes Ansehen wiederherstellen zu lassen. Diesen Liebesdienst erwies ihm der Magdeburger Ortsverband der Gewerkschaften durch Annahme folgender Resolution:

„Der Ortsverband Magdeburg und Umgegend der deutschen Gewerkschaften (H.-D.) nimmt mit tiefster Entrüstung Kenntniß von den grundlosen gehässigen Angriffen und böswilligen Verläumdungen, denen der Verbandsanwalt Landtags-Abgeordnete Dr. Max Hirsch in der letzten Zeit seitens der Berliner „Volks-Zeitung“ ausgesetzt gewesen ist. Die Versammlung erklärt die Haltung des Herrn Anwalts in der streitigen Frage als durchaus korrekt, spricht dem verehrten Vorkämpfer für Arbeiterinteressen und Volkswohl ihr vollstes Vertrauen aus und verbindet damit herzlichen Dank für seine aufopfernde und erfolgreiche Thätigkeit im Dienste der deutschen Arbeiterschaft.“

Diese Resolution wurde in einer Versammlung von 50 Personen gefaßt, die sich anmaße, im Namen von 1150 Mitgliedern zu beschließen, trotzdem ihr weder der stenographische Bericht der Rede Dr. Hirsch's, noch der Bericht über die Berliner Schuhmacherversammlung vorgelegt worden war. Zudem hatte man sorgfältig vermieden, diese „Rettung“ in der Tagesordnung vorher bekannt zu geben, damit die Ausgewählten hübsch „unter sich“ bleiben konnten. Hr. Dr. Hirsch kann auf dieses „Vertrauensvotum“ stolz sein.

**Was ist ein Streber?** Unter dieser Marke druckt die „Süddeutsche Eisenbahn-Arbeiter-Zeitung“, das Organ der staats-treuen bayerischen und württembergischen Eisenbahnerverbände, in ihrer Nr. 13 folgendes Gedicht aus den „Flieg. Blätt.“ ab:

„Ueberchlauer Leisetreter,  
Jederzeit Erfolgsbeter,  
Untergeb'nen daumaufrückend,  
Vor dem Chef zusammenknickend,  
Nur das eigne Ich stets liebend,  
Nebennann bei Seite schiebend,  
Fremder Zukunft Todtengräber —  
Und das Ganze nennt man Streber.“

Der Redakteur mag diesen kleinen Lückenfüller längst vergessen haben, als er in Nr. 14 den Lesern in einer Beilage des Blattes das Ergebnis der Audienz bei Sr. Erzellenz Herrn Staatsminister Dr. Krafft, Freiherr v. Crailsheim mittheilte: „Die Unterzeichneten wurden am 6. Juli von Sr. Erzellenz wohlwollendst empfangen...“ „Alles in Allem sind Unterzeichnete der sicheren Ueberzeugung, daß diese Audienz von großem Nutzen für die Allgemeinheit war; sie konnten daher Sr. Erzellenz von Herzen den Dank aller Werkstättenarbeiter für das diesen stets bezeugte Wohlwollen zum Ausdruck bringen.“

Das Urtheil über diese kriecherische Glanzleistung der Ministerdeputation hat die Redaktion schon vorher gesprochen. Wir verstehen bloß nicht, wo sie den Muth zu dieser Selbstverfälschung hernimmt.

### L'Operaio Italiano.

Die Nr. 15 des italienischen Blattes hat folgenden Inhalt: Die Streik-Piraten. — Etwas Neues über die Seelenverkäufer. — Der Eine hat zu viel und der Andere zu wenig. — Gegen das Selbstbelügen. — Wie die italienische Regierung für die Auswanderer sorgt. — Wie die Italiener behandelt werden. — Das dümmste Volk der Welt. — Beschlüsse des Steinhauer-Verbandstages in Gotha. — Die Streiks in Italien während des Jahres 1898. — Agitation unter den Italienern in Württemberg. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten.

„L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achteitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 096 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 S.

Segner sagt, auf die Haltung der Segner jeder starken Arbeiterbewegung. Dieselben haben ohne Ausnahme gegen meine Ausführungen Stellung genommen, was für mich ein Beweis ist, daß ich und die mit mir Gleichdenkenden auf dem rechten Wege sind."

Das ist die Quintessenz der Bebel'schen Schrift. Sie spricht Dasjenige rückhaltslos als Gewerkschaftsprogramm aus, was seit Jahrzehnten die Richtschnur der Gewerkschaftsverbände war, diesen aber oft genug von parteigedörrlicher Seite verübelt wurde. Bebel selbst gesteht zu, daß auch er anfangs die Gewerkschaften mehr als Rekrutenschulen für die Sozialdemokratie betrachtete; seine neuerlichen Ausführungen bestätigen, daß er von diesem Standpunkt zurückgekommen ist. Bereits auf dem Hannover'schen Parteitag erklärte er wieder: „Es liegt im höchsten Interesse der Gewerkschaftsbewegung, wenn sie sich möglichst fern von der politischen Partei halten. Wie wollen sie sonst die katholischen Arbeiter gewinnen? Aus den Gewerkschaften muß die Politik heraus. Die Gewerkschaftsbewegung ist nicht sozialdemokratisch, sie ist eine proletarische Klassenbewegung.“ Natürlich wollte er nicht jede Politik, sondern nur die auf den Rahmen einer bestimmten Partei zugeschnittene Politik aus den Gewerkschaften entfernt wissen. Sie sollen nicht sozialdemokratische, ultramontane, konservative oder freisinnige Politik treiben oder sich als Anhängsel einer dieser Parteien mißbrauchen lassen, sondern sie sollen unabhängig und rücksichtslos Sozialpolitik im Rahmen ihrer Klasseninteressen treiben, ihre Wünsche an die Gesetzgebung als politische Forderungen aufstellen und es jedem Einzelnen als Parteimann überlassen, dieselben in einer der dafür eintretenden Parteien zu erkämpfen. Die wirtschaftliche Schulung und das gereifte Urtheil eines Jeden über das gesammte öffentliche Leben wird die politische Stellungnahme der Gewerkschafter ganz von selbst dahin drängen, diejenige Partei zu unterstützen, die am entschiedensten die politischen Klasseninteressen der Arbeiterklasse vertritt. Die Sozialdemokratie wird also sicher bei dieser Neutralität nicht zu kurz kommen.

Wir stimmen in dieser Auffassung mit Bebel völlig überein und erklären dies mit Genugthuung umsomehr, als wir diesen Standpunkt schon früher einnahmen und die sonstigen Urtheile Bebel's über die Aufgaben und Haltung der Gewerkschaften nicht immer theilen konnten. Es ist dies aber auch leicht erklärlich. Der Schiffer, der selbst das Steuer führt und gegen die Lüden der Wellen ankämpft, wird immer ein sicheres Urtheil über Kurs, Schnelligkeit, Belastung und über jede einzelne Wendung seines Fahrzeugs haben, als der Ruderer, der zwar an der rechtzeitigen und wohlbehaltenen Ankunft des Schiffes ein hohes Interesse hat, aber vom Land aus nicht alle Gefahren und Hindernisse übersehen kann und deshalb der Sachkenntniß der Fahrenden vertrauen muß. Diese haben längst herausgefunden, was ihnen fromt, und wenn sie, unbekümmert um die immer öfter wiederkehrenden Erörterungen über Neutralität oder Parteimahme, ihr Schiff im bis-

herigen Fahrwasser weiter führen, so können die in Wind und Wetter ergrauten und ihres Zieles durchaus sicheren Gewerkschaftsführer ruhig erklären: Unser Kurs war und ist der richtige!

## Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Lübecker Senat und die Lübecker Bürgerchaftsvertretung halten trotz der vernichtenden Kritik des Reichstages an ihrer berühmten Antistreitpostenverordnung fest. Am 25. Juli beantragte das Bürgerchaftsmitglied Pape die Aufhebung derselben, worauf der Senatsvertreter Dr. Fehling erklärte, daß die Verordnung nicht auf Grund des § 366 des Strafgesetzbuches, sondern „kraft allgemeiner Polizeihohheit“ erlassen sei und als nothwendig erachtet werde, weil das Streitpostenstehen sich als Quelle starker Verwilderung und wachsender Beunruhigung erwiesen habe. Auch sei es nicht richtig, daß die Verordnung mit § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung in Widerspruch stehe, da es nicht die Absicht der Reichsgesetzgebung sein könne, daß die Rücksicht auf die Streitenden über die Rücksicht auf das allgemeine Wohl gestellt werde.

Der Antragsteller Pape wies den versteckten Vorwurf, daß er die Geschäfte der Sozialdemokratie besorge, zurück mit der Erklärung: Ich besorge die Geschäfte der bürgerlichen Parteien, die Verordnung fördert dagegen die Geschäfte der Sozialdemokratie.

Dieses jeder Gerechtigkeit hohnsprechende Verhalten der Lübecker Regierung wird jedenfalls dem Reichskanzler noch einmal beschäftigen. Außerdem wird nun das Reichsgericht über die Rechtsgültigkeit der Verordnung zu befinden haben.

Die Bäckeryhygiene macht in Baden Fortschritte. Die badische Regierung erließ eine Verordnung, wonach die Arbeitsräume in Bäckereien und Konditoreien entweder mit abwaschbaren Wänden oder jährlicher Erneuerung des Kalkanstriches, bei Neueinrichtung jedoch mit Holzvertäfelung versehen sein müssen. Rauchen, Kauen und Schnupfen von Tabak wird verboten und die Ausstellung von Spucknapfen vorgeschrieben. Desgleichen sind besondere Waschräume mit nicht-hölzernen Waschbecken und Handtüchern vorgeschrieben. Das Trocknen und Aufbewahren von Wäsche in den Back- und Backwaaren-Vorrathsräumen ist verboten. Die Vorschrift verlangt ferner gesunde, mit genügend Licht und Luft versehene Schlafräume für Lehrlinge und Gesellen. Sollten bei Arbeitern ansteckende oder ekelhafte Erkrankungen, besonders Hautkrankheiten eintreten, so sind sie sofort aus dem Betrieb zu entfernen.

Diese Vorschriften werden nun wohl in den Arbeitsräumen ausgehängt; allein es hängt von der Wachsamkeit, dem Muth und der Ehrlichkeit der Arbeiter ab, diesen Schutzbestimmungen die nothwendige Wirksamkeit zu verschaffen. Leider sieht es in dieser Hinsicht im Lande Baden noch sehr traurig aus. An wenigen Orten bestehen Organisationen der Bäckergehilfen und hier und dort besteht die Vereinigung nur zum Zweck des Vergnügens. Das muß nun anders werden. Starke Organisation schafft gesunde Verhältnisse!

U  
be  
S  
fl  
w  
fi  
S  
g  
z  
i  
e  
h  
g  
e  
n  
E  
r  
o

A. Bebel am 31. Mai im „Berliner Gewerkschaftshaus“ seinen bekannten Vortrag über die „Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien,“ der wegen seiner rückhaltlosen Neutralitätsempfehlung ebenso viel Zustimmung, wie Mißbilligung fand, aber schon in der nachfolgenden Debatte und noch mehr in den späteren Präsenzierungen mehrfachen Mißverständnissen begegnete. Wir beabsichtigten damals, den Hauptinhalt dieses Vortrages nach einem vom Autor selbst geprüften Auszug zu veröffentlichen, nahmen jedoch davon Abstand, als Genosse Bebel uns schrieb, daß er binnen kurzem den Vortrag in ausführlicher Weise als Broschüre herausgeben werde, und warteten das Erscheinen der letzteren ab.

Die letztere liegt nun vor, zugleich aber auch eine Reihe durch dieselbe angeregter Arbeiten von Hué, Ströbel, v. Elm, Legien, Wegfer, Kautsky u. A., sowie eine kleine Schrift von Kressin, die alle in freilich sehr verschiedener Weise das gleiche Thema behandeln. Davon treten die Arbeiten von Hué, Legien, v. Elm und Wegfer für die Neutralität der Gewerkschaften ein, während Ströbel, Kautsky und Kressin dieselbe bekämpfen.

Die Bebel'sche Schrift, aus der alle jene scharfen Ausfälle gegen den Buchdruckerverband, die dem Vorwärtsbericht zufolge, im Referat enthalten waren, ausgeschieden sind, tritt für die politisch-religiöse Neutralität der Gewerkschaften um deren Einheit und Geschlossenheit willen ein. Die Gewerkschaft muß „ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf religiöse und politische Meinungen und nationale Abstammung aufnehmen.“ „Es ist nur die Unwissenheit und die Kurzsichtigkeit der Arbeiter, die sich zu Spaltungen und gegenseitigen Verhöhnungen mißbrauchen lassen zum Schaden ihrer eigenen Sache, — Spaltungen und Verhöhnungen, die Niemand den Unternehmern zumuthen dürfte.“ Um aber die Einigung der Arbeiter erreichen zu können, „müsse hinten angefaßt werden, was si bisher getrennt hat, und muß in den Vordergrund gestellt werden, was ihnen gemeinsam ist: der Kampf für die Hebung der materiellen und sozialen Lage der Arbeiter. Das erfordert also die Einstellung der religiösen und parteipolitischen Polemiken hüben und drüben und weiter Beseitigung derjenigen Elemente, die nach Beruf und sozialer Stellung nicht in die Gewerkschaft gehören. Denn die Gewerkschaft ist eine spezifische Arbeiterorganisation und so sollen auch nur Arbeiter oder gewesene Arbeiter, die durch den Kampf für die Arbeitersache aus der Arbeit geworfen wurden oder durch das Vertrauen ihrer Gewerksgenossen an ihre Spitze berufen worden sind, in derselben sein.“

Bebel weist nun nach, daß die Förderung der Neutralität der Gewerkschaften schon seit Jahrzehnten, so auf dem Erfurter Gewerkschaftskongreß 1872 und auf der Gothaer Gewerkschaftskonferenz 1875 vertreten wurden. Der erstere beschloß, „allen Parteihader bei Seite zu setzen, um auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Vorbedingungen eines erfolgreichen, kräftigen Widerstandes zu schaffen“, während die letztere be-

schloß: „es sei Pflicht der Gewerkschaftsorganisationen die Politik fernzuhalten, dagegen sich der sozialistischen Arbeiter Deutschlands anzuschließen, weil nur die politische und wirtschaftliche Stellung der Arbeiter in vollem Maße zu einer menschlichen zu unermöglicht.“ Hierzu bemerkt Bebel neuerdings: „Damals glaubte man im Weiteren, dem Gewerkschafter den Rath geben zu müssen, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen zu sollen, und diesen Rath habe ich ihm nicht. Einmal, weil dann von herein jeder Versuch zu einer Verständigung mit dem anderen parteipolitischen Boden sich als Gewerkschaften ausgeschlossen wäre, dann, weil ich dies für überflüssig halte.“ Bebel verlangt, daß die Gewerkschaften nicht in die Arbeiterpolitik, Klassenkampfpolitik treiben, worunter er die Erörterung und Einflußnahme auf die staatliche Arbeiterversicherung, die Ausgestaltung des Versammlungsrechts, Koalitionsrechts, Arbeiterschutzes, Gewerbegerichtswezens, Gewerkschaftsaufsicht, der Arbeitervertretung, ferner die Hebung der Lebensmittel-, Zoll- und Handelssteuern, der Verhältnisse in den Staatsbetrieben, kurz, aller sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, bei denen die Interessen einer großen Zahl oder der Gesamtheit der Arbeiter in Frage kommen, versteht. Alle diese Fragen sollen vom Klassenstandpunkt des Arbeiters erörtert. Politik in diesem Maße sei Pflicht der Gewerkschaft. Bebel fordert für den Gewerkschafter dann die Pflicht, nicht als Staatsbürger politisch zu kämpfen, sondern er dies in einer Partei thun. „Welche Partei er sich anschließen will, ist Sache seiner Ueberzeugung, denn, hat die Gewerkschaft kein Recht, ihn nach seiner politischen Ueberzeugung zu fragen, so hat sie auch kein Recht, ihm Vorschriften zu machen, zu welcher Partei er außerhalb der Gewerkschaft gehören soll.“ Bebel versteht die Gewerkschaften dieses Maß Toleranz nach beiden Seiten hin zu betheiligen, so wird ihre Zukunft eine erfreuliche und heuchliche sein. Gegenüber Denjenigen, die sich eine solche gewerkschaftliche Stellungnahme nicht recht gewöhnen können, verweise ich auf meinem all- Grundgesetz, zu hören, was

\* Auch der „Zollstaat“, das von Liebknecht redigirte Organ der Sozialdemokratie Eisenacher Richtung, schrieb im Jahre 1873: „Die Menge Derer ist auch noch gering, welche die gewerkschaftliche Bewegung als einen Schwanz an der politischen angesehen wissen wollen; auch die Werbungen vor der Wucht unabänderlicher Thatsachen Segel streichen müssen. Es liegt klar auf der Hand, Derjenige, der praktische Erfolge haben und erreichen will, auch mit allen thatsächlichen Verhältnissen und Zuständen rechnen muß, die sich der Ausführbarkeit praktischer Versuche zur Organisation der Arbeiter entgegenstellen.“ Und weiter: „Es ist deshalb von dem im Jahre 1872 im Juni in Erfurt tagenden Gewerkschaftskongreß guter Gedante gewesen, die Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung von den politischen Parteien zu betonen.“ . . . . . und deshalb ist es ein unheilvoller Irrthum schwer zu büßender Irrthum, wenn man den Gewerkschaftsgenossen von vornherein einen äußerlichen politischen agitatorischen Anstrich giebt.“ — Was sagen und Schwärmer für politisch-sozialdemokratische Gewerkschaften dazu?

**Eine Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten** stellen offiziöse Mittheilungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ in Aussicht. Der nächstjährige preussische Etat werde einige diesbezügliche Forderungen enthalten und es sei zu hoffen, daß auch die Einzelstaaten mit der Verstärkung der Aufsichtskräfte nicht zögern werden. Indes sei eine Aenderung der Organisation der preussischen Fabrikinspektion nicht beabsichtigt. — Die letztere Verwahrung ist von doppeltem Interesse, sowohl hinsichtlich der Anstellung weiblicher Assistenten, als auch der Weiterführung der begonnenen und steckengebliebenen Reform der Kesselaufsicht, die bekümmlich wegen Mangels an Mitteln nicht konsequent durchgeführt wurde. In beider Hinsicht werden also alle Erwartungen auf Null reduziert. Von einer Verbesserung der Gewerbeaufsicht wird demnach keine Rede sein können.

**Ruhegehälter für ihre städtischen Arbeiter** beschloß die Stadt Düsseldorf durch Annahme einer bezüglichen Vorlage. Die Arbeiter, die zehn Jahre im Dienste sind, sollen Ruhegehälter bis zu 65 pZt. des Dienst Einkommens erhalten, da sie bei den heutigen Lohnverhältnissen kaum im Stande sind, sich einen Nothpfennig für die Zukunft zu sichern. Der Mindestsatz beträgt 20 pZt., das Wittwengeld beträgt 50 pZt., das Waisengeld für jedes Kind 15 pZt. der Pension des Mannes. M. 69 000 müssen zu diesem Zwecke jährlich in den Etat eingestellt werden.

**Beihilfe zum Besuch der Pariser Weltausstellung** hat der preussische Handelsminister bisher etwa 120 Gewerbetreibenden, Handwerkern und Arbeitern (wieweil der Letzteren wird nicht verrathen) gewährt. Etwa doppelt so viele Personen seien von anderen Staaten, Gemeinden und Vereinen unterstützt. Es sind nun seitens des Handelsministeriums zwei Sachverständige (einer für Kunstgewerbe und einer für Technik) angewiesen worden, diesen mit Legitimation versehenen Stipendiaten das sachverständige Geleit in der Ausstellung zu geben und ihnen solchermaßen deren Studium zu erleichtern. — In Nr. 29 berichteten wir, daß der Münchener Magistrat dem Gewerkschaftsverein zu solchen Stipendienzwecken M. 3400 überwiesen habe. Wie uns der dortige Gewerkschaftsverein jetzt mittheilt, hat das Gemeindefolgeium sonderbarer Weise diesen Beschluß umgestoßen und die Vertheilung dem „Gewerbeverein“ anheimgestellt. Der Magistrat hat sich nochmals mit dieser Angelegenheit befaßt und will an seinem früheren Beschluß festhalten. Sollte das Gemeindefolgeium diesem nicht zustimmen, so sollen gar keine Beihilfen gewährt werden. Diese Konsequenz ist lobenswerth.

**Die französische Gewerbeaufsicht** litt bisher sehr unter der offenbaren Abneigung der Gerichte, Gewerbevergehen zu verfolgen. Auf Anregung Millerand's hat nun der Justizminister die Oberstaatsanwälte angewiesen, die ihnen unterstellten Staatsanwaltschaften zur strengsten Beachtung der Arbeiterschutzgesetze und zugehörigen Verordnungen anzuhalten. Der Gewerbeinspektor solle nur in schwierigen Fällen als Zeuge vor Gericht zitiert werden. Auch sollen Strafanträge nicht mehr durch niedere, sondern nur noch durch Oberstaatsanwälte kassiert werden können. Die Zubilligung mißlicher Umstände soll eingeschränkt

und die Strafe nach jedem einzelnen vom gehen betroffenen Arbeiter in voller Höhe ben werden. Auch sollen Straferlasse bei erstma Verurtheilungen wegen Arbeiterschuldvergehen geschlossen sein. Mögen die Arbeiterorganisation und ihre Presse durch Einfluß auf die öffent Meinung dafür sorgen, daß dieser Erlaß streng durchgeführt wird.

**Die Pariser Arbeitsbörse**, die im J 1893 von Dupuy geschlossen und 1895 Bourgeois unter Vormundschaft der Seineprä wieder eröffnet wurde, hat jetzt durch Millerand ihre volle Selbstverwaltung zu erhalten. Diese Reform kam im rechten Augen als die jetzt im Pariser Gemeinderath herrschenden Nationalisten die Aufsichtskommission der unter ihren Einfluß stellen wollten. Die erbe Gemeinderäthe drohen nun mit der Zurückzie der durch den früheren Gemeinderath bewillig Subventionen. Das wäre der sicherste Weg, Sturz dieser nationalstaatlichen Gemeindera mehrheit zu beschleunigen.

## Soziales.

**Eine Lohnstatistik der Textilindustrie** veröffentlicht die Geraer Handelskammer in ih Bericht über das Jahr 1899. Darnach haben Arbeiter verdient in den Jahren

|                            |         | 1898 |        | 1899 |        |
|----------------------------|---------|------|--------|------|--------|
|                            |         | M.   | Frauen | M.   | Frauen |
| Webereien ...              | höchst. | 1121 | 771    | 1110 | 771    |
|                            | niedr.  | 620  | 395    | 611  | 411    |
| Färbereien ...             | höchst. | 991  | 525    | 920  | 491    |
|                            | niedr.  | 519  | 390    | 551  | 411    |
| Spinnereien u. Zwirnereien | höchst. | 1075 | 625    | 1106 | 821    |
|                            | niedr.  | 569  | 373    | 529  | 401    |
| Maschinenstickerei         | höchst. | 725  | 338    | 797  | 391    |
|                            | niedr.  | 494  | 304    | 589  | 321    |

Der höchste wie der niedrigste Lohn für Männ ist also in den Webereien gefallen, bei den Frau um ein Geringses gestiegen. Nicht angegeben ist die Zahl der Arbeiter, die den höchsten, n die Zahl derer, die den niedrigsten Lohn erhalt haben. Sicherlich ist die Zahl der Weber, d den höchstangegebenen Lohn erhalten haben, v schwindend gering. Bei gleichmäßiger Abstufun würde ein Durchschnittslohn von M. 860½ heraus kommen. Es ist aber sicher, daß der wirkliche Durchschnittslohn erheblich darunter sinkt. Dab bedenke man noch, daß der Männerlohn bis a M. 529 heruntergeht, wenn der Bericht den niedrigste Lohn richtig angiebt. Auf Grund glaubwürdige Mittheilungen kommt thatsächlich eine noch niedrige Summe heraus. Auch ist noch zu berücksichtigen, daß die Fabrikanten es verstehen durch ein raffiniertes Strafsystem den Arbeitern selbst für die kleinsten Fehler in der Waare, bei denen die Schuld vielfach nicht den Arbeiter, sondern das schlechte Rohmaterial trifft, erhebliche Lohnabzüge zu machen. Weiter kommen noch die Versicherungsbeiträge in Abrechnung. Man kann daraus schließen wie erbärmlich schlecht die Lebenslage der großen Masse der Textilarbeiter ist. Wenn selbst konservative Hofräthe herausrechnen, daß zu einem nur einigermaßen menschenwürdigen Dasein eine Arbeiterfamilie von 4—5 Köpfen ein Jahreseinkommen von M. 900

he en müsse, was ohnehin noch viel zu niedrig ist, so beweist die Gerader Statistik, daß Tausende von Textilarbeitern in Folge der schlechten Löhne ein menschenwürdiges Dasein nicht führen können, daß sie vielmehr im bittersten Elend leben müssen.

**Die Tuberkulose wird mit Recht als die verderblichste aller Volkskrankheiten bezeichnet.** Nach der amtlichen Statistik über die Todesursachen sterben daran jährlich über 100.000 Menschen im deutschen Reiche, insbesondere erliegt von den im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 60 Jahren sterbenden Personen jede Dritte der Tuberkulose. Andererseits wird im „Reichsanzeiger“ neben den Erfolgen der Lungenheilstätten auf die Thatsache hingewiesen, daß nach den Sektionsbefunden der Anatomen wöchentlich 25 pSt. aller Leichen solcher Personen, welche an anderen Todesursachen gestorben sind, Spuren überstandener Tuberkulose aufweisen. Mit Recht wird es daher als Nothwendigkeit erachtet, daß die Kenntniß von der Art der Verbreitung und von den hierauf beruhenden Schutzmaßregeln den weitesten Kreisen zugänglich gemacht wird. Das kaiserliche Gesundheitsamt hat auf Grund dieser Erwägungen soeben ein „Tuberkulose-Merkblatt“ herausgegeben, welches die wichtigsten Thatsachen und Rathschläge für Jedermann nach den obenbezeichneten Richtungen hin enthält. Das Merkblatt ist in Format und Ausstattung dem in den Jahren 1892 und 1893 vertriebenen Cholera-Merkblatt nachgebildet und vom Verlage von Julius Springer, Berlin N, zu beziehen. Die Initiative des kaiserl. Gesundheitsamtes verdient volle Anerkennung. Aber hat die Reichsregierung auch in vollem Maße ihre Pflicht der Tuberkulosebekämpfung, namentlich auf dem Gebiete der Verkehrs- und Wohnungshygiene, des Arbeiterschutzes und der Sanierung der Hausindustrie gethan? Wie kommt es, daß sie noch die Ausbeutung zarter Kinder in Gewerbebetrieben duldet und daß die Einführung des sanitären Maximalarbeitstages keine Fortschritte macht? Solche Thaten wären sicher wirksamer, als gute Lehren.

### Aus der Arbeiterbewegung.

**Die Buchbinder,** die mit ihren Unternehmern der größeren Druckstädte 1896 einen gemeinsamen Tarif abschlossen, sind jetzt beabsichtigt, denselben im ganzen Reiche durchzuführen. Sie haben aber diesmal mit einer einheitlichen Unternehmerorganisation, dem Verband der Buchbindereibesitzer Deutschlands, zu rechnen, der diesem Vorgehen nicht besonders gewogen scheint. Wenigstens würdigten die in demselben maßgebenden Firmen von Leipzig und Berlin die Anträge der Gehülften nicht einmal einer Antwort, gingen aber dafür um so rigorosere mit der Einführung einseitig festgesetzter Arbeitsordnungen vor. Von Bedeutung erscheint die Feststellung der „Buchbinder-Ztg.“, daß es sowohl unter den Arbeitgebern, wie unter den Arbeitern keine prinzipiellen Gegner von Tarifgemeinschaften gebe. Die wachsende Macht der Organisation und die größere Einsicht in die Wirtschaftslage, besonders aber der Zusammenschluß der Unternehmer zeigte auch diesem Verufe den Weg, der zu einer dauernden Verbesserung der Arbeitsverhältnisse führt. Fordern die Unter-

nehmer die Arbeiter aber zum Kampfe heraus, so wird deren Organisation zeigen, daß sie auch dieser Eventualität gewachsen ist.

**Eine sehr vernünftige Mahnung** richtete der Vorstand der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter an seine Filialen, die zum Theile mit der Aufnahme anderer, nicht in diesen Rahmen gehöriger Arbeiter den gleichen Unfug begehen wollten, der schon so vielen Streit unter brancheverwandten Organisationen angestiftet hat.

**Das Organ der österreichischen Gewerkschaftskommission,** die „Gewerkschaft“, erscheint vom 13. Juli ab in neuer Folge als 14tägiges Blatt im Format und Umfang unseres „Correspondenzblatt“. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 4,80 Kronen. Das Bureau der österreichischen Gewerkschaftskommission befindet sich vom 1. August ab: Wien VI, Mariahilferstraße 89 A, Thür 18.

### Kongresse und Generalversammlungen.

#### Vierter internationaler Kongreß der Textilarbeiter.

Berlin, 16. bis 20. Juli 1900.

Auf dem Kongreß sind 6 Nationen vertreten und zwar haben: Deutschland 31, England 23, Oesterreich 3, Frankreich 2, Belgien 2 und Rußland (jüdische Weber in Belostok) 1 Delegierten entsandt. Nach Zahl der vertretenen Mitglieder überwiegt die englische Delegation mit 136 719 alle anderen Nationen. Für Deutschland sind 47 000, für Oesterreich 12 000 organisierte Textilarbeiter vertreten. Ferner nahmen an den Verhandlungen theil ein Vertreter des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei und ein Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Letzterer nahm in seiner Begrüßungsansprache an die Delegierten Veranlassung, seiner Freude über die Theilnahme englischer Delegierter an den Berufskongressen Ausdruck zu geben und richtete die Bitte an die englischen Delegierten, in ihrem Heimathlande dahin zu wirken, daß auch der Trades Union-Kongreß eine andere Stellung bezüglich der internationalen Verbindung einnehme. Der letzte Trades Union-Kongreß habe beschlossen, nicht einmal Berichte mit gleichartigen Organisationen des europäischen Festlandes auszutauschen. Da in der Uebersetzung dieser Ansprache von dem Trades Union-Kongreß in Manchester, statt von dem in Plymouth, gesprochen wurde, so nahmen die englischen Delegierten an, es handele sich um den internationalen Textilarbeiterkongreß, der in Manchester stattgefunden hatte. Nachdem das Protokoll des letzten Trades Union-Kongresses zur Stelle geschafft war, erklärte der internationale Sekretär Wilkinson dem Vertreter der Generalkommission, daß seine Angaben den Thatsachen entsprechen. (Ueber diese Beschlüsse des letzten Trades Union-Kongresses siehe am Schluß dieses Berichtes.)

Wie auf allen internationalen Kongressen, so war auch hier die Sprachenverschiedenheit ein schweres Hinderniß bei der Verständigung über die einfachsten Fragen. Dazu kam, daß die parlamentarische Ordnung nicht in allen Nationen die

vom B...  
he bemerken  
erstmaligen  
rgehen aus-  
ganisationen  
e öffentliche  
Erlaß auch

e im Jahre  
1895 von  
inepräsektur  
ch Minister  
ng zurück-  
Augenblick,  
herrschenden  
der Waise  
die erboften  
rückziehung  
bewilligten  
Weg, den  
einderath=

Industrie  
in ihrem  
haben die

|           |     |
|-----------|-----|
| 1899      |     |
| er Frauen |     |
| M. M.     |     |
| 10        | 778 |
| 11        | 414 |
| 20        | 495 |
| 51        | 400 |
| 06        | 824 |
| 99        | 401 |
| 7         | 398 |
| 9         | 320 |

r Männer  
n Frauen  
eben aber  
ten, und  
erhalten  
eber, die  
en, ver-  
bstufung  
heraus-  
wirkliche  
t. Dabei  
bis auf  
edrigsten  
würdiger  
niedrig-  
berüch-  
erfischen,  
ern selbst  
el denen  
ern das  
nabzige  
erung=  
hließen,  
großen  
ervative  
einiger=  
familie  
M. 900

D  
b  
i  
e  
s  
t  
i  
m  
f  
i  
e  
g  
z  
i  
c  
h  
e  
n  
e  
r  
t  
e  
i  
l  
e  
n  
g  
e  
n  
e  
r  
t  
e  
i  
l  
e  
n

gleiche ist, daß z. B. die Engländer nicht gewohnt sind, sich formell und schriftlich in der Debatte zum Wort zu melden. So war es auch hier unvermeidlich, daß es zu Mißverständnissen und zu unruhigen Szenen kam. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen gelang die Verständigung besser und wurden die Geschäfte verhältnismäßig glatt abgewickelt.

Der gedruckt vorliegende Bericht des internationalen Sekretärs war sehr knapp gehalten. Da der Sekretär auf eine mündliche Ergänzung verzichten wollte und auch eine Abrechnung nicht vorgelegt hatte, so wurde von deutscher Seite verlangt, daß sowohl eine Ergänzung des Berichts, wie auch die Abrechnung gegeben werde. Man verständigte sich dahin, daß die letztere bis zum Schluß des Kongresses fertiggestellt und revidiert vorgelegt werden sollte. Dies geschah am letzten Verhandlungstage des Kongresses.

Die Abrechnung wies für die letzten drei Jahre eine Gesamteinnahme von 60 £ 9 sh 7 d (M. 1233,81) und eine Ausgabe von 38 £ 7 sh 11 d auf. Beiträge hatten geleistet: Deutschland 21 £ 15 sh, England 20 £, Belgien 18 £ 14 sh 7 d, Oesterreich, Frankreich und Holland hatten keine Beiträge gezahlt. Da von Frankreich jedoch die Kosten des letzten internationalen Kongresses allein getragen waren, so wurde dieser Betrag (1483 Fr.) als Beitragsleistung anerkannt. Der volle Beitrag war nur von Deutschland gezahlt worden. Die Ausgaben sind für Uebersetzungen, Drucksachen, Porto zc. gemacht. Dem internationalen Sekretär wird Decharge erteilt. Er verzichtet auf die ihm zustehende Entschädigung von 60 £, doch beschließt der Kongreß, ihm eine solche von 15 £ 15 sh zu gewähren.

Die einzelnen Nationen sollen nach früheren Kongreßbeschlüssen vor jedem Kongreß dem internationalen Sekretär einen Bericht einsenden. Dies ist nur von England und Deutschland aus geschehen, und liegen diese Berichte gedruckt vor. Die belgischen Delegierten haben einen besonderen Bericht dem Kongreß gedruckt unterbreitet. Diese Berichte werden von einzelnen Delegierten noch ergänzt und geben die Vertreter aus Frankreich und Oesterreich kurze mündliche Berichte. Am Schluß der Berichterstattung wird folgende Resolution angenommen: „Der Kongreß beauftragt das internationale Sekretariat, ein halbes Jahr vor jedem internationalen Kongreß einen Fragebogen über Arbeitszeit und Lohnverhältnisse an die nationalen Vertrauensmänner zu schicken, die gewissenhaft auszufüllen und sechs Wochen vor dem Kongreß an den internationalen Sekretär zurückzuschicken sind. Jedes halbe Jahr sind Berichte über Lohnbewegungen und Stand der Organisationen dem internationalen Sekretär von den nationalen Vertrauensmännern einzureichen.“

Bei dem nächsten Tagesordnungspunkte: „Ab-schaffung der Akkordarbeit“, kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen. In der Kongreßvorlage war insolge falscher Uebersetzung gesagt „Ab-schaffung der Tageslohnarbeit“. Nach Aufklärung dieses Mißverständnisses wollten die Engländer den von ihnen gestellten Antrag, diese Frage auf diesem Kongreß zu behandeln, zurückziehen. Die Deutschen widersprachen dem. Die Belgier wie die Engländer erklärten, von ihren Mandataren

in der Sache nicht genügend informiert zu und wünschten Zurückstellung des Punktes nächsten Kongreß. Ein diesbezüglicher Antrag wurde abgelehnt und nach längerer Debatte Antrag angenommen, der sich für Beseitigung der Akkordarbeit aussprach. Die Belgier und Engländer enthielten sich der Abstimmung, der Antrag nur von den Deutschen, Franzosen und Oesterreichern angenommen wurde.

Ueber den nächsten Tagesordnungspunkt „Ab-schaffung der Ueberzeit- und Nachtarbeit“ wurde in kurzer Zeit Einigkeit durch einstimmige Annahme der folgenden Resolution erzielt:

„Der Kongreß erachtet es für dringend notwendig, daß die Arbeiter aller Länder das Bestreben, mit Hilfe der Organisation, sowie dem Wege der Gesetzgebung die Beseitigung Ueberzeit- und Nachtarbeit zu erreichen.“

Ebenfalls einstimmig wurde folgende Resolution zum nächsten Punkt der Tagesordnung, welche die bessere Durchführung der Arbeiterschutzgesetze betraf, angenommen:

„Der Kongreß hält eine bessere Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung nur dann für möglich und den Interessen der Arbeiter entsprechend wenn die Arbeiter durch die Erriingung politischer Macht einen größeren Einfluß auf Gesetzgebung gewinnen. Mit aller Energie dahin zu streben, daß die von sachverständiger Seite auszuübende Gewerbe- und Fabrikinspektion auf die Hausindustrie ausgedehnt wird und daß aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen von denselben gewählte Beamte hinzugezogen werden.“

Interessant bei der Debatte über diese Resolution waren die Ausführungen des englischen Delegierten Holmes, der nach seinen Erfahrungen konstatierte, daß die Arbeiterschutzbestimmungen am wenigsten in Deutschland durchgeführt werden.

Bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung „Mittel und Wege, Gesetze für die Arbeiterschutz zu erreichen“, konnte eine Einigung zwischen den Vertretern Englands und der anderen Nationen nicht erzielt werden. Von deutscher Seite wurde folgende Resolution eingebracht:

„Der vierte internationale Textilarbeiterkongreß erkennt an, daß das in der Textilindustrie herrschende Elend nur beseitigt werden kann durch Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und durch die Verwandlung der Waarenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion.“

Um aber eine Erleichterung der in der Textilindustrie oft geradezu unerträglichen Zustände schon jetzt herbeizuführen, fordert der Kongreß einen wirksamen Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung insbesondere die Ausdehnung der letzteren auf die Hausindustrie. Um dies zu erreichen, erwartet der Kongreß, daß die Arbeiter der Textilindustrie aller Länder mit den übrigen Arbeitern zu einer Klassenpartei vereinigt, sich an den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften beteiligen und durch ihre Organisationen einen Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben.“

Die Mehrheit der Engländer erklärte, nicht für die Resolution stimmen zu können, weil sie

feinen diesbezüglichen Auftrag von den Mandatgebern haben. Nur zwei der englischen Delegierten erklärten sich rückhaltlos für die Resolution. Die englischen Delegierten brachten folgende Gegenresolution ein:

„Dieser Kongress ist der Meinung, daß viele der in der Textilindustrie vorherrschenden Uebelstände durch Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften beseitigt werden können und daß dies der erste und wichtigste Schritt ist, um eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen. Der Kongress ist ferner der Meinung, daß die Arbeiter in ausgiebigster Weise zur Beseitigung der ihre soziale und wirtschaftliche Lage beeinflussenden Ungerechtigkeiten dadurch beizutragen in der Lage sind, indem sie bei allen Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften nur solche Kandidaten unterstützen, welche für Einführung von durchgreifenden Arbeiterschutzbestimmungen und deren Anwendung mit aller Energie einzutreten sich verpflichten.“

Trotz längerer Diskussion gelang es nicht, die Engländer für die erstere Resolution zu gewinnen. Auch der Versuch, beide Resolutionen zur Annahme zu bringen, scheiterte, da die Engländer darauf bestanden, daß über die Resolutionen getrennt abgestimmt werde.

Die von deutscher Seite vorgelegte Resolution wurde dann gegen die Stimmen der Engländer von den Vertretern der anderen Nationen angenommen. Für die englische Resolution stimmten nur die Antragsteller. Die englischen Vertreter wandten sich nicht prinzipiell gegen die deutsche Resolution, sondern betonten, daß ihre Mandatgeber zum Theil für den Sozialismus noch nicht reif seien, anderentheils sei es nicht Sache des Kongresses, Beschlüsse zu fassen, deren Durchführung in der Zukunft liege, sondern es gelte nur das zu beschließen, was in der Gegenwart durchführbar sei. Die Delegierten der anderen Nationen, sowie zwei Vertreter der Engländer sprachen ihre Meinung jedoch dahin aus, daß für die Textilarbeiter eine Prinzipienklärung gemäß der deutschen Resolution gegeben werden müsse.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, „Die Vertretung der Arbeiter in den öffentlichen Körperschaften“, wurde als erledigt erklärt durch Annahme der Resolution zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Auch die auf der Tagesordnung stehende Alkoholfrage wurde nicht erörtert, sondern durch Annahme der folgenden, von deutscher Seite beantragten Resolution erledigt:

„Da die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen nicht nur für die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterklasse kämpfen, sondern auch in moralischer und ethischer Beziehung einen erzieherischen Einfluß ausüben und erfahrungsgemäß der übermäßige Genuß alkoholischer Getränke (Sprit, Fusel etc.) dort verschwindet, wo die Lebenshaltung des Volks eine bessere ist, die Organisationen der am Kongress beteiligten Textilarbeiter aber in diesem Sinne thätig sind, beschließt der 4. internationale Textilarbeiterkongress ohne Diskussion, über diesen Punkt zur Tagesordnung überzugehen.“

Von deutscher Seite war beantragt worden, daß eine internationale Regelung der Streikunterstützung insofern eintreten solle, daß, wenn in

einem Lande ein Ausstand, der mehr als 2000 Betheiligte aufweist, länger als vier Wochen dauert, in jedem Lande jedes Mitglied der Textilarbeiterorganisationen mindestens 10  $\%$  Beitrag wöchentlich zur Unterstützung des Ausstandes zahlen solle. Die Engländer sowohl als auch die Vertreter der anderen Nationen erklärten, daß die Sache zur Zeit noch nicht diskutabel sei. Für die Engländer käme hierbei eine wöchentliche Beitragsleistung von M. 12 700 in Frage und darüber müßten erst die Organisationen beschließen. Es wird beschlossen, die Angelegenheit dem nächsten Kongress zur Verathung vorzulegen.

Der nächste Kongress soll in zwei Jahren in Zürich stattfinden. Das internationale Sekretariat bleibt in England und wird der bisherige Sekretär wieder gewählt.

Nach den üblichen Dank- und Abschiedsreden wird der Kongress geschlossen.

\* \* \*

Der von dem Vertreter der Generalkommission erwähnten ablehnenden Haltung des Trades Union-Kongresses gegenüber der Verbindung mit den Gewerkschaften des Festlandes liegen die folgenden Thatsachen zu Grunde.

Die Generalkommission hatte sowohl zu dem Gewerkschaftskongress von 1896 als auch zu dem von 1899 Einladungen an die Vertretungen der Gewerkschaften des Auslandes, darunter auch an das Parlamentarische Comité der englischen Gewerkschaften, ergehen lassen. Die Einladung an das letztere erging für den Kongress, der am 4. Mai 1896 in Berlin stattfand, am 11. April 1896 an den Sekretär des Parlamentarischen Comité, Mr. S. Woods. Am 17. April 1896 antwortete dieser, daß das Comité eine Woche vorher Sitzung gehabt habe und vor sechs Wochen nicht wieder zu einer Sitzung zusammentreten werde, über die Kongressdelegation also nicht beschließen könne. Im Uebrigen war das Schreiben in so freundschaftlichem Tone gehalten, daß die Generalkommission sich veranlaßt sah, zu dem am 7. September 1896 in Edinburgh abgehaltenen Trades Union-Kongress einen Delegierten zu entsenden.

Um dem Parlamentarischen Comité Gelegenheit zu geben, über eine Delegation zum Dritten deutschen Gewerkschaftskongress, der am 8. Mai 1899 in Frankfurt a. M. stattfand, beschließen zu können, erging die Einladung an das Comité bereits am 18. März 1899, also sieben Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses. Am 24. März 1899 antwortete der Sekretär Mr. S. Woods, daß das Comité nicht beschließen könne, weil die nächste Sitzung erst am 9. Mai 1899 stattfindet.

Die Generalkommission war der Meinung, daß sich in einer Frist von sieben Wochen eine Verständigung unter den Mitgliedern des Parlamentarischen Comité würde haben herbeiführen lassen, sofern das Comité die Frage der Delegation zu den deutschen Gewerkschaftskongressen überhaupt entscheiden wolle. Sie suchte einen solchen Entscheid herbeizuführen und wandte sich zu diesem Zwecke an den Sekretär der Maschinenbauorganisation, Mr. Barnes, der versprach, den Vertreter seiner Organisation im Parlamentarischen Comité zu veranlassen, einen solchen Entscheid im Comité herbeizuführen. Dies ist geschehen. In



nd Verhältnisse zu  
die Abhaltung  
verschiedenen Ge-  
n Allgemeinen die  
Arbeit zu fördern.“  
Abstimmung durch  
Stimmen abge-  
nung nach. Zahl  
ert und war das  
r und 428 000

Der Kongress  
ion zu Kongressen  
ionen nicht nur  
en einfachen  
der Berichte

che der Vertreter  
internationalen  
ht der unter  
dig erforder-  
hend bezeichnet

stierten Arbeiter  
wiesen, daß es  
Solidarität erst  
rität aber den  
nicht auf. Es  
nicht daran, die  
en Kongress zu  
n mit den Ge-  
bdung zu treten,  
ngress zu ver-  
b in der Frage  
r und kann die  
ten. Ob die  
uf dem letzten  
st noch lange  
rscheint jedoch

## nlung arbeiter

Juli 1900.

Der Vorstand  
uschuß durch  
amwesend ein

vorstandes, der  
hat sich der  
den Schwan-  
orwärts ent-  
ahl im Juli  
versammlung)  
99 auf 5731,  
is Dezember  
heute beträgt  
er Mitglied-

der Vorstand  
trägen. Da  
ei Krankheit  
üssen werden  
g fiets eine  
macht, ferner  
en Beiträgen  
Mitgliederzahl

noch wesentlich erhöhen. Andererseits wird aber auch die Thatsache konstatiert, daß in den Berichtsjahren 3700 Mitglieder wieder verloren gegangen seien. Mit Bezug hierauf sagt der Vorstand, „daß es notwendig sei, Einrichtungen zu treffen, die geeignet sind, die Kollegen mehr an den Verband zu fesseln, ihnen die Organisation als etwas Lebenswerthes erscheinen zu lassen, das sie nicht bei jeder Gelegenheit wieder achtlos bei Seite werfen.“

Streiks von größerer Bedeutung hatte der Verband in den letzten Jahren nur zwei, den Streik der Winenschiffer im Mai 1899 und einen Streik in Magdeburg im Februar und März 1900, die beide mit theilweisem Erfolge endeten. Außerdem fanden noch vier Streiks von geringerem Umfange statt, von denen zwei mit und zwei ohne Erfolg endeten. Ausgegeben wurde für Streiks im eigenen Verus M. 13 350,11, für Streiks in anderen Verufen M. 4950, also insgesammt M. 18 300,11. Beklagt wird in dem Bericht darüber, daß die beiden verloren gegangenen Streiks unüberlegt inszeniert seien; bei ruhiger Beurtheilung der obwaltenden Verhältnisse hätten sich dieselben sehr gut vermeiden lassen.

Der Kassenbericht giebt nur Aufschluß über Einnahmen und Ausgaben des Vorstandes; demselben ist zu entnehmen, daß einer Einnahme von M. 91 722,72 eine Ausgabe von M. 50 989,67 gegenüberstehe. Darnach ist ein Kassenbestand von M. 40 733,05 vorhanden. Unter den Ausgaben sind folgende Posten erwähnenswerth: Verwaltungskosten M. 7332,61, Streikunterstützung M. 18 300, Sterbegeb M. 5300, Rechtschutz M. 2226,11, Agitation M. 2900,67, Gehalt M. 3227,22, Miete M. 1191,67, Drucksachen M. 2881,45, an die Generalkommission M. 2092,84.

Beim Punkt Agitation und Organi-  
sation, der nach einem Referat eine umfangreiche Diskussion hervorruft, wurde darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, den Verband nach innen und außen auszubauen. Viel sei in den letzten zwei Jahren in Bezug auf Agitation gethan worden, noch viel mehr aber hätte geschehen können und müssen, wenn genügend Mittel und die erforderlichen Kräfte vorhanden gewesen wären. Es sei notwendig, die Kassenverhältnisse durch Erhöhung der Beiträge einer gründlichen Umgestaltung zu unterziehen. Dann aber müßten Einrichtungen im Verbands geschaffen werden, die eine intensive und wirksame Agitation ermöglichen. Als solche wird die Errichtung von Agitationskommissionen für die einzelnen Bezirke in Vorschlag gebracht. Ferner müsse das Fachorgan, statt nur vierteljährlich einmal, öfter erscheinen.

Nach heftigem Für und Wider wird beschlossen, daß das Fachorgan „Der Hafenarbeiter“ in Zukunft monatlich erscheinen soll. Bezüglich Agitation wird Folgendes bestimmt: Die Hauptagitation leitet der Zentralvorstand. Wo sich die Nothwendigkeit ergibt, daß zur Herbeiführung einer zweckmäßigen Agitation eine Aussprache der Mitgliedschaften innerhalb bestimmter Bezirke erforderlich ist, so sind für diese mit Zustimmung des Zentralvorstandes zeitweilige Konferenzen einzuberufen, auf welchen auch der Ort, von wo aus die

Agitation zu betreiben ist, bestimmt wird. Die Kosten deckt die Zentralkasse.“

Vor der Statutenberathung wird über die Frage entschieden, ob ein Unterstützungszweig, und welcher, im Verbands eingeführt werden soll. Von einer ganzen Reihe Mitgliedschaften liegen Anträge vor, eine Unterstützung in Krankheitsfällen einzuführen, ferner der Antrag, eine selbstständige Krankenkasse in's Leben zu rufen, der aber keine Zustimmung findet.

Auch bei diesem Punkte gehen die Meinungen weit auseinander. Während die Befürworter des Unterstützungswesens warm für die Einführung der Krankenunterstützung eintreten, werden von den Gegnern eine Reihe Bedenken in's Feld geführt: Einmal sei der Verband keine Unterstützungsz-, sondern Kampforganisation; dann aber sei zu befürchten, daß wegen der durch Einführung der Unterstützung bedingten hohen Beiträge ein großer Theil der Mitglieder dem Verbands verloren gehen würde.

Da der größte Theil der Delegierten glaubte, eine so weitgehende und einschneidende Neuerung vor den Mitgliedern nicht vertreten zu können, wurde mit 35 gegen 3 Stimmen folgender Beschluß gefaßt: „Der Zentralvorstand wird beauftragt, eine Vorlage mit stoffelförmigen Leistungen nach Maßgabe der Dauer der Zugehörigkeit zum Verband auszuarbeiten; diese Vorlage nebst Begründung den Mitgliedschaften zu übermitteln und über die eventuelle obligatorische Einführung eine Urabstimmung erfolgen zu lassen.“

Bei der nunmehr folgenden Statutenberathung wird zunächst der Titel des Verbandes wie folgt bestimmt: „Verband der Hafenarbeiter und verwandter Berufsgenossen“. Zum § 5 (Beitragshöhe bisher für männliche Mitglieder 60  $\mathcal{M}$  und für weibliche sowie diejenigen Mitglieder, die den üblichen Tagelohn nicht verdienen, 30  $\mathcal{M}$  monatlich) liegen ebenfalls eine ganze Reihe Anträge vor, die den Beitrag auf 80  $\mathcal{M}$  resp. M. 1 für männliche und 40  $\mathcal{M}$  für weibliche Mitglieder erhöht wissen wollen. Andererseits wurde beantragt, um den Mitgliedern die Zahlung zu erleichtern, einen wöchentlichen Beitrag von 20  $\mathcal{M}$  einzuführen.

Da eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde beschlossen, die Mitglieder selbst über die Höhe des Beitrages durch eine Urabstimmung entscheiden zu lassen.

Nachdem dieser Beschluß gefaßt, wurde ein Antrag eingebracht und schließlich, wenn auch unter Protest, angenommen, denselben wieder zu annullieren. Hierauf wurde endlich beschlossen, den Beitrag vom 1. Oktober 1900 ab auf monatlich 80  $\mathcal{M}$  zu erhöhen.

Außer von verschiedenen weniger wichtigen Beschlüssen wurden zum Statut noch folgende gefaßt: „Der Beitrag der Invaliden beträgt monatlich 20  $\mathcal{M}$ .“

„Mitglieder, die aus einer anderen Organisation übertreten, treten sofort in die vollen statutarischen Rechte.“

Eine Regelung erfährt die Auszahlung der Sterbeunterstützung. Erweitert wird dieselbe dahingehend, daß auch Mitgliedern beim Ableben der Ehefrau eine Unterstützung von M. 30 nach zwei-

dem Protokoll des letzten Trades Union-Kongresses (Report of the thirtysecond Annual Trades Union Congress, Plymouth) ist in dem Bericht des Parlamentarischen Comité's auf Seite 39 gesagt:

„In seiner Sitzung vom 10. Mai berieth das Parlamentarische Comité über einen Brief der deutschen Arbeiterpartei, in welchem das Comité eingeladen wurde, Delegierte zu dem deutschen Arbeiterkongress zu entsenden. Nach einiger Diskussion wurde festgestellt, daß das Comité keine Machtvollkommenheit besitze, Delegierte nach Deutschland zu senden. Beschlossen wurde, das Schreiben in diesem Sinne zu beantworten, gleichzeitig sollten jedoch die deutschen Gewerkschaften eingeladen werden, sofern dieselben es wünschten, einen Delegierten nach dem Kongress in Plymouth zu senden.“

Das Comité nahm sodann eine Resolution an, in welcher ausgesprochen wurde, daß die Frage dem Kongress in Plymouth unterbreitet werden solle. Das Comité empfiehlt der Geschäftsordnungscommission des Kongresses, zu der Frage Stellung zu nehmen.

Dieser am 10. Mai 1899 gefasste Beschluß ist der Generalkommission nicht mitgeteilt worden und ist auch an sie eine Einladung, einen Delegierten zu dem Kongress in Plymouth zu senden, nicht ergangen. Die Generalkommission hat erst durch das Protokoll des Trades Union-Kongresses Kenntnis von diesem Beschluß erhalten.

Auf dem Kongress fand die Sache nach dem Protokoll (Seite 70) wie folgt ihren Abschluß:

„Mr. E. Woods, der Sekretär des Comité's, erklärte, seit zwei Jahren seien Einladungen eingegangen von Deutschland und anderen Ländern, Delegierte zu ihren Kongressen zu entsenden; die Exekutive war jedoch nicht in der Lage, diesen Einladungen entsprechen zu können. In einer am Morgen abgehaltenen Sitzung des Parlamentarischen Comité's hätte dasselbe beschlossen, den Kongress zu befragen, ob es der Wunsch desselben sei, daß das Comité in Zukunft die Machtvollkommenheit haben solle, derartigen Einladungen zu entsprechen.“

Mr. Holmes-Leicester, Vertreter der Strumpfwarenwerker-Föderation, beantragt, dem Comité diese Machtvollkommenheit bis zum nächsten Kongress einzuräumen.“

Was aus diesem Antrage geworden ist, wird in dem Protokoll nicht gesagt. Es heißt darin anschließend an den Antrag Holmes: „Beschlossen wird, zum nächsten Punkt der Tagesordnung überzugehen, weil der Gegenstand eine wichtige sekundäre Erwägung erheische.“

Zur Erörterung ist der Antrag nicht mehr gelangt, doch gab der Kongress seiner Ansicht über eine Verbindung mit den Gewerkschaften des europäischen Festlandes unzweideutig Ausdruck. Wie Seite 71 des Protokolls berichtet wird, stellte Mr. W. Millington-Hull, Vertreter der Schiffszimmerer-Vereinigung, folgenden Antrag:

„Der Kongress beauftragt das Parlamentarische Comité, den Austausch von Berichten der verschiedenen Organisationen mit den respektiven auswärtigen Organisationen zu veranlassen. Der Kongress erblickt hierin ein Mittel, die Arbeiter der Welt fester zusammen zu schließen, eingehend: In-

formationen über deren Lage und Verbreiten und, wenn möglich, die internationalen Konferenzen der Werke zu unterstützen, als auch im Allgemeinen internationale Verbindung der Arbeit zu

Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung Handaufheben mit 79 gegen 68 Stimmen lehnt. Es wurde dann Abstimmung der vertretenen Mitglieder gefordert und Resultat: 352 000 Stimmen für und 200 000 Stimmen gegen den Antrag. Der Kongress hatte somit die Frage der Delegation zu dem deutschen Arbeiterkongress in Plymouth nicht erledigt, sondern sogar den gegenseitigen Austausch der Kongresse abgelehnt.

Diese Beschlüsse waren es, welche der Generalkommission auf dem internationalen Textilarbeiter-Kongress als nicht der Arbeitererschaft nothwendigen Solidarität entsprechend hatte.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands haben wiederholt bewiesen, ihnen mit der internationalen Solidarität ist. Sie drängen diese Solidarität auf die Arbeiter einer anderen Nation nicht zu übertragen. Die Generalkommission auch nicht die englischen Gewerkschaften resp. deren Kongresse zu veranlassen, unter allen Umständen mit den Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu treten, sondern es lag ihr daran, den Kongress zu veranlassen, einen klaren Entscheid in der Sache vorläufig als erledigt gelten zu lassen. Dieser liegt nunmehr vor und die englischen Gewerkschaften ihren auf dem internationalen Kongress eingenommenen Standpunkt noch weiter aufrecht erhalten können, erscheinen fraglich.

### Sechste Generalversammlung des Verbandes der Hafenarbeiter Deutschlands.

Hamburg, 22.—26. Juli 1899

Anwesend sind 36 Delegierte. Der Verband ist vollzählig durch fünf und der Ausschuss durch ein Mitglied vertreten. Ferner ist anwesend ein Mitglied der Revisionskommission.

Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes sind den Delegierten gedruckt vorliegt, hat sich der Verband, wenn auch mit erheblichen Schwierigkeiten in erfreulicher Weise nach vorwärts gewickelt. So betrug die Mitgliederzahl im Jahre 1898 (zur Zeit der letzten Generalversammlung) 7773. Dieselbe fiel bis zum Juli 1899 auf 7700 stieg aber im nächsten Halbjahr bis Dezember 1899 bereits wieder auf 10 970, und heute betrug dieselbe 12 578, während die Zahl der Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaften von 33 auf 54 stieg.

Die Zahl der Mitglieder hat der Verband berechnet nach den eingegangenen Beiträgen, aber statutarisch den Mitgliedern bei Krankheit und Arbeitslosigkeit die Beiträge erlassen zu können, und von dieser Vergünstigung stets die größere Anzahl Mitglieder Gebrauch macht, so daß immer eine Anzahl Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstande ist, dürfte sich die Mitglieder-

„Eine Mitgliedschaft, die drei Monate hinter-  
einander keine Abrechnung eingesandt hat, geht  
ihrer Anrechte an den Verband verlustig.“

Das Streifreglement erhält zu den  
allgemein üblichen, noch folgende neue Be-  
stimmungen: „Es wird eine Streifmarke von  
50  $\text{M}$  eingeführt. Sobald außerordentliche An-  
forderungen an den Verband herantreten, ist der  
Vorstand berechtigt, eine obligatorische  
Streifsteuer einzuführen.“

Unterstützungsberechtigt bei einem Streik sind  
nur Mitglieder, die mindestens drei Monate  
dem Verbands angehören. Unorganisierten und  
denjenigen Mitgliedern gegenüber, die dem Verbands  
noch keine drei Monate angehören, übernimmt  
dieser keine Verpflichtung zur Unter-  
stützung.

Das Rechtsschutzreglement wird  
dahin erweitert, daß auch in Krankenkassenan-  
gelegenheiten Rechtsschutz gewährt werden kann.

Außerdem werden noch folgende Beschlüsse  
gefaßt: „Zur Ueberwachung des Fachorgans wird  
eine Preßkommission gewählt, die an dem Ort,  
wo dasselbe erscheint, ihren Sitz hat.“

„Zur Bewältigung der Verbandsgeschäfte wird  
ein zweiter Beamter angestellt. Das Gehalt der  
Beamten beträgt  $\text{M}$  1800 und erhalten dieselben  
jährlich eine Woche Ferien.“

Der Vorstand wird beauftragt, „von Zeit zu Zeit  
von sämtlichen Mitgliedschaften die existierenden  
Lohnstarife einzufordern, zusammenhängend ver-  
vielfältigen zu lassen und an die Mitglieder wieder  
zu vertheilen,“ „von Zeit zu Zeit statistische Er-  
hebungen zu veranstalten.“

Die nächste Generalversammlung findet im  
Februar 1902 wiederum in Hamburg statt.

Der Sitz des Vorstandes bleibt Hamburg, der  
Sitz des Ausschusses dagegen wird von Lübeck  
nach Altona verlegt.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß werden  
zwei Delegierte gewählt.

Zu der im September in Paris tagenden  
internationalen Transportarbeiter-Konferenz wird  
ein Delegierter gewählt.

Das Protokoll über die Verhandlungen des  
Kongresses und der Generalversammlung soll in  
Brochürenform und unentgeltlich an die Mit-  
glieder abgegeben werden, die Kosten werden von  
den Lokalkassen der Mitgliedschaften getragen.

Zum Schluß wurde noch eine viergliederige  
Kommission gewählt, die ein Unterstützungsregle-  
ment ausarbeiten und die Urabstimmung über die  
Einführung der Krankenunterstützung unter den  
Mitgliedern vornehmen soll.

**Eine Konferenz der Redakteure der  
sozialdemokratischen Parteizeitungen und  
Gewerkschaftsblätter, der Berichterstatter und  
schriftstellerischen Mitarbeiter jener Organe ist auf  
Sonntag, den 5. August, nach dem Gewerkschafts-  
hause in Berlin von dem Vorstände des „Verbands  
Arbeiterpresse“ einberufen. Zweck derselben soll  
sein, sich klar zu werden, wie der zum Theil äußerst  
schlechten Entlohnung jener im Dienste der Arbeiter-**

**Eine Reihe internationaler  
Kongresse** wird sich auch diesmal an den  
nationalen Sozialisten- und Arbeiterkongreß  
schließen. Bis jetzt sind folgende Kongresse  
geschrieben:

Internat. Tabakarbeiterkon-  
20. Sept. zu Paris. Tagesordnung: 1) Ma-  
prüfung; 2) Kassenbericht des Sekretärs; 3)  
richt der Vertrauensmänner; 4) Erhöhung  
Beiträge zum internationalen Fonds; 5)  
Streifbeiträge; 6) Herausgabe eines internati-  
Fachorgans oder Jahresberichts; 7) der St.  
Belgien; 8) Verschiedenes.

Internationaler Hutmacherkon-  
20. Sept. zu Paris.

**Der Kongreß der schwedischen so-  
zialdemokratischen Partei zu Malmö** be-  
vor wenigen Tagen in einer einstimmig  
genommenen Resolution, daß die Arbeiterfacht  
in Gemäßheit eines bereits 1898 gefaßte  
schlusses sich der Partei anzuschließen haben  
Landesorganisation der schwedischen Fachv  
die sofort nach dem Kongresse zu einer T  
zusammentrat, hat diesem Beschlusse zugestü

## Lohnbewegungen und Streik

### Zur Hamburger Werftarbeiterausperrung

Die Werftbesitzer haben ihre Ankündi-  
eine dritte Massenausperrung von Arbeitern  
zunehmen, nicht wahr gemacht, da sie sich  
die Vertheilung der Kriegskosten entzweiten.  
Versuch der Hauptmacher der Ausperrung  
vom „Streik“ nicht betroffenen Eisenindustr  
eine Umlage von  $\text{M}$  1 pro Woche und Kop  
beschäftigten Arbeiter aufzuwälzen, mißlang,  
so unterblieb die Ausperrung, doch werden  
gesetzt einzelne Leute wegen Verweigerung  
Ueberstunden gemäßigert.

Unterdeß hat die Reichsmarineverwaltung  
die Unternehmer Partei ergriffen, indem si  
vorher den Lockout-Unternehmern übertra  
Schiffsarbeiten auf ihren staatlichen Werften  
führen läßt. Die Kaiserlichen Werften erz  
die Fertigstellung der Streikarbeit, die die P  
werftarbeiter in Rostock, Stettin zc. zurückge  
haben. In Wilhelmshaven wurden vier M  
die sich weigerten, auf der „Sardinia“ zu arb  
entlassen. Ja, der Vanrath machte den V  
Vorwürfe, daß sie angesichts der Lage in C  
sich weigerten; sie sollten sich schämen ob  
Menitz. Die Leute sagten, daß sie dazu  
Veranlassung hätten. Der Vorwurf fällt  
größerem Recht auf die Hamburger oberpatriot  
Werftbesitzer zurück, die sich nicht scheuten, in  
gegenwärtigen Situation wegen geringfü  
Lohnforderungen in anderen Betrieben Lau  
von arbeitsfreudigen Familienvätern auf's Pf  
zu werfen.

Die Haltung der Ausgesperrten ist muster  
Trotz ihrer begreiflichen Enttäuschung ist bis  
kein einziger Fall von Ruhestörung oder  
schreitung vorgekommen; ebenso vermeiden sie  
größter Sorgfalt, auf die Provokationen i

einer Versammlung am 21. Juli, die Hamburger Ausgesperrten in jeder Hinsicht zu unterstützen und gegebenen Falls jede Streifarbeit zu verweigern, die von Hamburger beteiligten Betrieben nach auswärts gehe.

### a) Deutschland.

**Die Marmorarbeiter** streiken in Berlin (Werstatt Haeger, Greifswalderstraße 37) und Dresden (Werstatt Stein, Gerodstr. 24).

**Die Maurer** stehen gegenwärtig in folgenden Städten im Ausstand: Danzig (1100 Mann), Essen (1100), Kassel (600), Duisburg (500), Elbing (400), Gießen (400), Harburg (300), Frankfurt a. D. (240), Böhnert (150), Spandau (120), außerdem in Husum, Friedland (Mecklenburg), Neudamm und Culmsee. In Hannover ist der Streik mit vollem Erfolg beendet.

**Die Zimmerer** streiken in Hannover (476), Harburg (50), München (1100), Striegau (10), Forst (Lausitz), Belgig und Herford. Aus-sperrungen bestehen in Goldberg (Schlesien) und Neudamm.

**Metallarbeiter.** Der Streik bei Vertram in Halle (Teigtheilmaschinenfabrik) ist durch günstigen Vergleich beendet. Der Streik der Former in Nürnberg mußte resultatlos aufgehoben werden. In Hirzenheim (Oberschlesien) haben auf dem dortigen Eisenwerk 230 Former, Dreher, Schlosser und Hülsenarbeiter die Arbeit eingestellt. Sie fordern den Zehnstundentag und Lohnerhöhung.

**Holzarbeiter.** Der Frankfurter Tischlerstreik ist mit vollem Erfolg beendet. Der Münchener Holzarbeiterstreik dauert fort. Die Unternehmer haben das Einigungsamt abgelehnt.

**Glasler.** In Offenbach haben die Gehülften durch gütlichen Vergleich die 9stündige Arbeitszeit und 8 pZt. Lohnerhöhung, sowie Abschaffung der Akkordarbeit und die Anerkennung ihres Arbeitsnachweises errungen.

**Böttcher und Brauereiarbeiter.** Bereits seit drei Jahren stehen die organisierten Böttcher in Dresden mit der Mechanischen Fassfabrik von Carl Jakob, Inh. G. Dauber, Dresden-Pieschen, im Kampfe um die zehnstündige Arbeitszeit. Auch in diesem Jahre dauert der Streik, an dem 26 Böttcher beteiligt sind, bereits 16 Wochen. Schon wurden Familienväter ausgewiesen, auch regnet es Gefängnis- und Geldstrafen. Da es den Fabrikanten gelungen ist, Streikbrecher aus dem Auslande in genügender Zahl heranzuziehen, so haben die Dresdener Böttcher beschlossen, in den Brauereien Fässer, welche in der genannten Fabrik hergestellt sind, nicht zu verarbeiten. Da nun Dresden das Hauptabgabebiet war und die Böttcher Mann für Mann die Arbeit verweigerten, wenn eine Brauerei aus der Fabrik Fässer bezog, sah sich der Unternehmer genöthigt, sein Abgabebiet außerhalb zu suchen. Dies ist ihm auch mit Hilfe seiner Schundpreise gelungen. Aus Dresdener Böttchern ist es aber bis jetzt noch nicht gelungen, sein neues Abgabebiet ausfindig zu machen. Wir richten deshalb an die organisierte Arbeiterschaft in allen Orten Deutschlands die Bitte, uns in dieser Beziehung

Maschinenarbeit. 2. Am Ende des Spundstabes (am Kopfe) ist der Firmastempel gezeichnet (Mechanische Fassfabrik C. Jakob, Dresden-Pieschen). 3. Die Enden der Fässer (die Köpfe) sind mit rother Farbe gestrichen. Vor allen Dingen richten wir die Bitte an die Brauereihülfsarbeiter. Briefe sind zu richten an das Streikcomité per Adresse: Oskar Striegler, Dresden, Bahngasse 18, Böttcherherberge.

**Tabakarbeiter.** Die Situation in Finsterwalde ist während der 16. Woche unverändert. In Kaldenkirchen an der holländischen Grenze sind die Zigarrenarbeiter in den Streik eingetreten, weil ein christlicher Fabrikant christliche Gewerkschaftsmitglieder gemahregelt hat.

Die **Gasarbeiter** in Bremen sind in Ausstand getreten, weil ihre Forderung, den Tageslohn von M. 4,24 auf M. 4,50 zu erhöhen, von der Verwaltung abgelehnt wurde. Auch lehnte es die städtische Deputation durch ein Schreiben des Senators Hildebrand ab, vor dem Einigungsamt zu erscheinen; sie verlangt unbedingte Unterwerfung der Arbeiter. So macht Herr v. Thielen sogar in der freien Republik Bremen noch Schule.

### b) Ausland.

**Oesterreich.** Ein Streik der Bergarbeiter im Köffacher Revier steht wegen Maßregelungen bevor.

**Frankreich.** Der Erdarbeiterstreik in Havre ist nach zweimonatlicher Dauer durch Schiedsspruch des Arbeitsministers Baudin und des Maire Marais zu Gunsten der Arbeiter beendet.

**England.** Ein großer Kampf der Eisenbahner steht bei der Great Eastern Railway-Company bevor, nachdem in der Urabstimmung von 6—7000 Beteiligte 5226 für und nur 53 gegen einen Streik sich erklärten. Die Kündigungsformulare sind dem Generalsekretär der englischen Eisenbahner-Organisation, Bell, übermittelt, und wenn nicht in letzter Stunde die Direktion eingelenkt hat, so ist sie heute schon im Besitze der Kündigungen, die auf den 3. August lauten.

**Niederlande.** Der Groninger Zigarrenarbeiterstreik, der zirka acht Monate dauerte und M. 40000 kostete, ist erfolglos beendet. Unge-nügende Organisation ist die Ursache dieses Ausgangs.

**Rußland.** In Westrußland führen die Bürstenmacher seit 10 Wochen einen hartnäckigen Kampf. Gegenwärtig sind ca. 600 Arbeiter im Streik, weil die Unternehmer die Organisation zersprengen wollen. Die Kassen sind erschöpft und die Noth der Ausständigen ist groß, doch halten diese vorzüglich aus. Streikbrecher sind nicht zu finden. Sendungen nimmt die Berliner Gewerkschaftskommission entgegen.

### Aus Unternehmerrreisen.

**Unternehmerkartelle.** Ein Margarine-Ming der norddeutschen Fabriken wird durch den Margarinefabrikanten Mohr-Altona begründet, um die Preise für Margarine, Käse etc. in die Höhe

zu bringen. Die Kosten dieses Planes werden die Aermsten der arbeitenden Bevölkerung tragen.

**Der Verband der Baugeschäfte Berlins** hat mit seiner Agitation für Einführung der Streikklausel entschieden Rech. Nachdem ihn die Berliner Hausbesitzer in ganz unverblümmter Weise abgewiesen, lehnt es nunmehr auch der Vorstand des „Deutschen Arbeitgeberbundes“ ab, zur Verathung dieser Frage eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, da die ganze Frage „noch nicht spruchreif“ sei. Die Trauben hängen wahrscheinlich noch zu hoch. Das hält jedoch die Hallenser Handwerkskammer nicht ab, mit dem gleichen Ersuchen um Einführung der Streikklausel an die Behörden und an die Reichsregierung heranzutreten. Die Behörden werden sich aber hüten, das finanzielle Risiko für alle von Unternehmern verschuldeten Streiks zu übernehmen.

## Aus Handels- und Gewerkekammern.

**Die Kölner Handelskammer** hat auf Anregung des Reichsamts des Innern eine Umfrage über die Lohnzahlungstage angestellt, wobei sich von ca. 70—80 Firmen ergab, daß in Köln meist Samstags, vereinzelt aber auch an anderen Tagen und in einigen Betrieben an bestimmten Montagstagen entlohnt wird. Eine Anzahl von Firmen sprachen sich mit Entschiedenheit gegen die Lohnzahlung am Samstag aus, in der Regel mit der Begründung, daß dabei die Versuchung, das verdiente Geld am Samstag unzuweckmäßig zu verwenden, zu groß sei, und daß die Frauen der Arbeiter dabei nur schlechte Gelegenheit zu Einkäufen hätten. Eine Firma hat den Donnerstag als Lohnstag angenommen, „weil sonst die Arbeiter nicht zu der in diesem Betriebe unbedingt nöthigen Sonntagarbeit zu haben wären“. Die Arbeiter hat man sonderbarer Weise zur Begutachtung dieser sie in erster Linie interessirenden Frage nicht herangezogen.

**Die Zahl der in Preußen errichteten Handwerkskammern** beträgt, der „Verl. Corr.“ zufolge, 33. Sie haben ihren Sitz in Königsberg, Ansternburg, Danzig, Berlin, Frankfurt a. O., Stettin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Posen, Oppeln, Magdeburg, Halle, Erfurt, Altona, Flensburg, Hannover, Hildesheim, Harburg, Osnabrück, Münster, Bielefeld, Arnberg, Dortmund, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Aachen, Saarbrücken und Sigmaringen.

## Vom Arbeitsmarkt.

**Wer hat nun Recht?** In bürgerlichen Blättern war vor kurzem folgendes Inserat zu lesen: „Umfangreiche Braunkohlenlager sind in der Flur Dahlen in Sachsen erbohrt worden. Dahlen liegt an der Hauptbahnlinie Sachsens, Leipzig-Nies-Dresden, hat bequeme Eisenbahnverbindung, enorm billige Arbeitskräfte und kolossale Absatzgebiete, desgleichen günstiges und billiges Areal für jede Fabrikanlage. Nähere Auskunft erteilt ernstlichen Reflektanten bereit-

willigt der Stadtrath daselbst. Agenten bleiben unberücksichtigt.“

Es ist gewiß bezeichnend für die Auffassung die dieser Stadtrath von seinen Pflichten als Vertreter des ganzen Gemeinwesens, also auch der Arbeiterbevölkerung, hat wenn er einen Theil seiner Einwohnerschaft in dieser Weise ausbietet. Nun befindet sich diese stadträthliche Anpreisung in seltsamem Widerspruch mit den Feststellungen der Gewerbeinspektion des dortigen, wie auch des benachbarten Bezirks, auf deren Arbeiterbevölkerung der ganze Handel abgesehen ist. Seit Jahren klagen deren Berichte fortgesetzt über Mangel an Arbeitskräften, und auch in seinem neuesten Bericht für 1899 schreibt der Beamte für Wurzeln:

„Infolge des ungemein regen Geschäftsganges der meisten Industriezweige fehlte es vielfach an einheimischen Arbeitskräften, so daß die Unternehmer genöthigt waren, in erhöhtem Maße Hilfskräfte vom Auslande herbeizuziehen. Dies gilt, abgesehen von dem Baugewerbe und der Landwirtschaft, namentlich in den Ziegeleien, Thonwaarenfabriken und Steinbrüchen. Die außerdeutschen Arbeiter stehen im Allgemeinen auf einer weniger hohen Bildungsstufe, als die einheimischen Arbeiter. Sie bilden im deutschen Wirtschaftsleben ein fremdes Element, dessen Anwesenheit nicht von allen Seiten als vortheilhaft angesehen wird.“ Es fehlt also gerade an denjenigen Arbeitskräften, auf welche der Bergbau reflektirt. Und auch der Meißener Gewerbeinspektor klagt, daß namentlich in den Eisenwerken Gröbba und Gröbzig, in Kalkwerken, Ziegeleien, Thonwaaren-, Ofen-, Maschinen-, Blechwaaren-, Zylinder- und Kesselfabriken, Jutespinnereien, Tuch-, Statten-, Papier-, Pappen-, Leder- und Wachs- tuchfabriken, sowie Dampfzägewerken und Mühlen Arbeitermangel herrschte und daß deshalb von vielen Betrieben Ausländer, besonders Galizier, Böhmen, Italiener, Oberschlesier und Lippe-Deimolder beschäftigt wurden. Auch über Mangel an Arbeiterinnen wurde geklagt. „Es traten Erhöhungen der Löhne ein und in vermehrter Zahl wurden ausländische Arbeiterinnen, namentlich galizische, polnische, obereschlesische und böhmische eingestellt.“

Wo sind nun die enorm billigen Arbeitskräfte in solchem Ueberfluß, daß der Stadtrath von Dahlen sie als günstiges Zubehör seiner Grubenfelder ausbietet? Sollten es vielleicht gar diese Ausländer sein, die erst wegen Arbeitermangel von weiter Ferne hereingelootet werden? Von der Geschmacklosigkeit solcher Anzeigen abgesehen, haben wir vom Standpunkte der Arbeiter gegen die Heranziehung von Unternehmern und die Förderung der Industrie durchaus nichts einzuwenden, da bei richtiger Erkenntniß der Arbeiter deren Lohn steigen muß, wenn die Zahl der Käufer von Arbeitskräften vermehrt wird. Aber von Interesse wäre es doch, zu erfahren, wer von Weiden glaubwürdiger und besser unterrichtet ist — die Fabrikinspektoren der dortigen Bezirke oder der Stadtrath von Dahlen?

## Arbeiterschuh.

**Eine gesetzliche Regelung der Zigarren-Hausindustrie** soll, officiösen Mittheilungen zufolge, bevorstehen, nachdem im letzten Frühjahr eine Abordnung aus dem Reichsamt des Innern die Verhältnisse im Mindener Bezirk, namentlich hinsichtlich der Wohn- und Arbeitsräume, studiert und das Reichsgesundheitsamt ein ausführliches Gutachten erstattet hat. Ueber die Vorschläge des letzteren sollen Sachverständige vom Tabakgewerbe gehört werden.

Wie die „*Frei. Btg.*“ schreibt, dürften insbesondere in Betracht kommen: die Kinderarbeit, die Beschaffenheit der Wohn- und Arbeitsräume und die Ueberwachung der Durchführung der zu erlassenden Vorschriften. Die Forderung der Mindener Handelskammer, daß minderjährigen Personen die Zulassung als selbstständige Hausarbeiter verwehrt werde, solle als undiskutierbar aus den weiteren Erörterungen ausscheiden.

**Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.** Der Leipziger Magistrat hat ein Ortsstatut erlassen, wonach Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nur noch während zwei Stunden (von 11—1 Uhr Mittags), an den drei hohen Festtagen, sowie am Charfreitag, Himmelfahrtstag und an den beiden Vukstagen aber ganz nicht beschäftigt werden dürfen. Die Beschäftigten sind an den nächsten 3 Sonn- und Festtagen von aller Arbeit freizulassen. Die Handeltreibenden müssen ein Verzeichniß der Sonntags Beschäftigten führen und den revidierenden Beamten auf Erfordern vorlegen.

**Die Gastwirthsgehülfen** gaben sich mit den Vorschlägen der Kommission für Arbeiterstatistik keineswegs zufrieden. So reichte der deutsche Kellnerbudy, eine mit den Gastwirthen harmonisierende Organisation, einen Protest gegen dieselben beim Bundesrath ein und machte die Forderungen des diesjährigen Gastwirthsgehülfenkongresses zu den seinigen. Auch die in Luzern beschäftigten deutschen Kellner protestierten in einer scharfen Resolution gegen diese Beschlüsse.

**Der internationale Arbeiterschuttkongress** der bürgerlichen und akademischen Arbeiterschuttfreunde wurde am 25. Juli vom Vorsitzenden des vorbereitenden Ausschusses, Professor Gauwès-Paris, eröffnet. Minister Millerand hielt die Begrüßungsrede. Wir berichten über die Verhandlungen ausführlich in der nächsten Nummer.

**Die Nothwendigkeit eines Bauarbeiter-schutzes für die Schweiz** beweisen folgende Unfallziffern:

|                                       |      |         |
|---------------------------------------|------|---------|
| Explosionen .....                     | 10   | Unfälle |
| Maschinen .....                       | 156  | "       |
| An Baugerüsten, Bruch derselben ..... | 540  | "       |
| Schwere Lasten .....                  | 585  | "       |
| Elektrische Ströme .....              | 377  | "       |
| Berschüttung z. ....                  | 80   | "       |
| Berleshte od. verlorene Augen         | 677  | "       |
| Berschiedene Ursachen                 | 7689 | "       |
| Tobt 121.                             |      |         |

Im Ganzen sind 198 295 Krankheitsstage zu zählen.

Auch die Fabrikinspektoren sprechen sich für die Nothwendigkeit eines eidgenössischen Bauarbeiter-

schutzes aus und üben scharfe Kritik an der vielfach vorliegenden Fahrlässigkeit der Unternehmer. So schreibt der Fabrikinspektor Dr. Schuler:

„Der Sturz von Gerüsten, Bauten, Felsen und das Fallen überhaupt spielt noch eine weit bedeutendere Rolle als Unfallursache, namentlich in den Baugewerben, wo oft mit namenlosem Leichtsinne vorgegangen wird. Es ist sehr zu begrüßen, daß immer häufiger in gravierenden Fällen Klage wegen Fahrlässigkeit erhoben und bei nachgewiesenem Verschulden des Arbeitgebers das beschränkte Maximum von Fres. 6000 beseitigt worden ist. Das Verschulden ist oft ein so großes, daß eine bloße Fuzze nicht als Sühne betrachtet werden kann.“

**Der Zehnstundentag soll in der schweizerischen Stickerie-Industrie** auf Beschluß der dem Anstrückerverband angehörenden Stickeriegeschäfte vom 1. November d. J. ab eingeführt werden.

## Arbeiterversicherung.

### Die Vertretung der Unfallverletzten vor dem Reichs-Versicherungsamt.

Der Anregung der Herren Arbeiter-Sekretäre Mühlbauer und Timm, es möchte in Berlin ein Arbeiter-Sekretariat errichtet werden, welches vornehmlich auch die mündliche Vertretung der klägerischen Unfallverletzten vor dem Reichs-Versicherungsamt zu übernehmen hätte, kann ich mich nur anschließen.

Wenn das Reichs-Versicherungsamt in der letzten Zeit in seinen Rekursentscheidungen einen für die Arbeiter weniger wohlwollenden Standpunkt einnimmt als in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Unfallversicherung, wenn es für Leistenbrüche nur noch in Ausnahmefällen eine Unfallrente bewilligt, wenn es bei Unfällen in Betrieben jetzt die Unterscheidung zu machen geneigt ist, ob ein Verletzter an einer Maschine, durch die er verunglückt ist, an einem Pferde, das ihn geschlagen hat, auch wirklich vorbeigehen mußte, wenn es, entgegen seinen früheren begründeten Entscheidungen, gegenwärtig 25 pSt. Rente für Bergleute bei Verlust eines Auges für genügend hält, so ist die Veränderung in seinen Rechtsanschauungen meines Erachtens nur dem Umstande zuzuschreiben, daß lange Jahre hindurch immer nur die Berufsgenossenchaften vor den höheren Instanzen sachgemäß vertreten waren und daß schließlich etwas von ihrem Rechtsstandpunkte auf die Rechtsprechung übergegangen ist.

Wenn ich bis vor Kurzem der Ansicht gewesen bin, daß bei der Unparteilichkeit der Schiedsgerichte und des Reichs-Versicherungsamtes die Unterstützung der klägerischen Arbeiter durch Schriftsätze in ihren Berufungen und Rekursachen völlig ausreichend sind, so bin ich, trotzdem ich alle meine bisherigen Erfolge nur auf schriftlichem Wege erzielt habe, gleich meinen Herren Kollegen mit der Zeit doch eines Anderen belehrt worden. Es kommt ganz auf die Zusammenetzung der Senate, auf die Vollständigkeit der Referate, auf die Anträge und Ausführungen des Berufsgenossenschaftsvertreters während des Verhandlungstermines an, und die Anwesenheit eines sachkundigen

gesehen hat, ist die Arbeiterschaft in ihrem Interesse genöthigt, für sie Sorge zu tragen. Man schafft sie — hierin muß den Herren Arbeiter-Sekretären in München vollständig Recht gegeben werden — am besten durch Errichtung eines Arbeiter-Sekretariats in Berlin, und die Arbeiter in den Provinzen werden gern bereit sein, zu den Kosten ihrer Vertretung etwas beizutragen. Allerdings wird zu erwägen sein, inwieweit man die Berufsgenossenschaften durch Anträge auf Kostenersatzung zu den Erhaltungskosten der Rechtsvertreter mit heranziehen könnte. Es ist ein allgemein gültiger Grundsatz im Rechte, daß die verlierende Partei die Kosten zu zahlen habe, und bei Bewilligung des Armenrechtes wird vermögenslosen Parteien von vornherein ein Rechtsanwalt gestellt.

Waldenburg i. Schl., Ernst Kirchberg,  
im Juli 1900. Arbeiter-Sekretär.

**Reichsversicherungsamt und Berufsgenossenschaften.** Der Präsident des Reichsversicherungsamts, Herr Gäbel, hat auf der Hauptversammlung der Deutschen Fleischer-Verufsgenossenschaft in Nürnberg eine Ansprache gehalten, in der er betonte, daß Reichsversicherungsamt und Berufsgenossenschaften stets Hand in Hand gehen sollten. Er ziehe es auch vor, sich nicht nur durch Verfügungen oder Berichte über die Berufsgenossenschaften zu unterrichten, sondern ihnen nach Möglichkeit persönlich nahezutreten, ihre Wünsche und Beschwerden auf diesem direkten Wege entgegenzunehmen. Er wies dann darauf hin, daß jetzt, nach der Annahme des neuen Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, die Berufsgenossenschaften vor erweiterte Aufgaben gestellt werden. Diese Erweiterung wäre gewiß Manchem unerwünscht; nicht nur höhere Entschädigungen sollen den Versicherten gezahlt, sondern auch große Reserverfonds gesammelt werden. Er verkenne nicht, daß wohl hier und da Schwierigkeiten entstehen werden, meine aber, daß guter Wille sie leicht überwinden könne. Was das Reichsversicherungsamt betrifft, so werde es den Berufsgenossenschaften stets gerne zur Seite stehen.

Das wissen die Arbeiter schon länger und sie haben daher das Vertrauen, das sie zur Zeit Wödker's zum Reichsversicherungsamt hatten, völlig verloren. Die Interessen der Versicherten und der Berufsgenossenschaften sind meist einander entgegengesetzt; wenn nun der oberste Richter im Streite dieser gegensätzlichen Interessen erklärt, das Gericht werde den Berufsgenossenschaften stets gerne zur Seite stehen, so wissen die Arbeiter dies vollauf zu würdigen. Biel von den minimalen Rechten, welche das neue Unfallversicherungsgesetz und das Invaliditätsgesetz den Arbeitern im Verhältnis zu früher mehr eingeräumt haben, dürfte, nach dieser Rede zu urtheilen, für sie nicht übrig bleiben.

**Die hessische Regierung hat sich gegen die Errichtung von Innungs- und Betriebskrankenkassen erklärt.** Die wohlthätige Absicht des Gesetzes sei nur durch Kassen mit großer Mitgliederzahl durchzuführen; es sei daher Bedacht darauf zu nehmen, daß Neuerrichtungen von Kassen, die voraussichtlich nicht genügend leistungsfähig sein

werden, unterbleiben. Auch sei wiederholt die Beobachtung gemacht worden, daß in Betrieben, die eigene Krankenkassen besäßen, nur solche Arbeiter aufgenommen worden seien, von denen man annehmen konnte, daß sie der Kasse menschlicher Voraussicht nach vorerst nicht zur Last fallen werden.

## Gewerbegerichtliches.

**Der Stadtrath zu Reichenbach i. S.** weigert sich beharrlich, ein Gewerbegericht in's Leben zu rufen, obwohl der bezügliche allgemeine Wunsch der dortigen Arbeiterschaft auch vom Stadtverordneten-Kollegium vertreten wird. Am 25. Juli lehnte der Stadtrath den einstimmigen Beschluß des Kollegiums auf's Neue ab, weil angeblich für ein solches Gericht kein Bedürfnis vorhanden sei. Dabei ist Reichenbach mit seinen 28000 Einw. ausschließlich Fabrikstadt. Die Angelegenheit wird natürlich noch die weiteren Instanzen beschäftigen; der Ausgang ist indeß vorauszu sehen. Dieser Fall zeigt auf's Neue, wie bitter noch eine Reform des Gewerbegerichtsgesetzes im Sinne obligatorischer Einführung von Gewerbegerichten thut. Auch in Stralsund und in Striegau i. Schl. wurden diesbezügliche Anträge seitens der zuständigen Behörden abgelehnt.

## Justiz.

**Aus Oberschlesien.** Mit welchen Mitteln die ober-schlesischen Behörden der Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung entgegen zu wirken bemüht sind, beweist ein Fall, über den die „Leipz. Volksztg.“ berichtet. Danach wurde der Zeitungsredakteur Schwick, der berufsinvalid ist und in Laurahütte die Berg- und Hüttenarb.-Ztg. austrägt, auf die zwecks Gasthausverbots geführte Liste der notorischen Trunkenbolde gesetzt. Der Betroffene, ein durchaus nüchternen Mann, erhob natürlich gegen diese beleidigende Maßnahme Beschwerde, erhielt aber vom Rattowitzer Landrath Gerlach den Bescheid, daß er nicht wegen Trunksucht, sondern wegen — Arbeitsscheu in die Liste gekommen sei, weil er, einem unwahren Hüttenbericht zufolge, eine ihm angebotene Beschäftigung nicht angenommen habe. Schwick hatte nur die Leistung schwerer Hüttenarbeit abgelehnt unter Berufung auf seine ärztlich beglaubigte Invalidität. Nach der „Sonntagsruhe für Zeitungsverreiber“ das Gasthausverbot. Als Drittes dürfte vielleicht in Kürze für die „arbeits-scheuen Landstreicher“ das Zwangsarbeitshaus verordnet werden.

**Eine Niederlage** erlitten die antiseifrigen Behörden von Posen und Beuthen, die im März und April d. J. ein vom Holzarbeiterverband herausgegebenes Agitations-schriftchen in polnischer Sprache beschlagnahmt hatten. Dasselbe mußte in beiden Fällen freigegeben werden. Auch wurde der Beuthener Arbeitersekretär, Dr. Winter, von der Anklage, diese Schrift ohne polizeiliche Erlaubnis im Schaufenster seiner Buchhandlung ausgelegt zu haben, freigesprochen, da es einer solchen Erlaubnis nicht bedürfe.

**Mehrlohn-Expresungsversuch.** Mit diesem obigen Namen bezeichnete ein Amtsgerichtsrath in Inowrazlaw die Streikforderungen von Arbeitern. Jetzt werden wir auch bald „Kürzere

Vertreters für die klägerischen Arbeiter ist eine dringende Nothwendigkeit, sollen ihnen nicht unzutreffende Bemerkungen der Beisitzer, Auserachtlassung wichtigen Aktenmaterials, unbegründete Anträge der Berufsgenossenschaft verhängnißvoll werden.

Mir ist es vorgekommen, daß von einem Senate beim Reichs-Versicherungsamte einer alten Frau, welche sich im Refursverfahren ihre Ascendentenrente erstritten hatte, die Erstattung der außergerichtlichen Kosten zugestimmt wurde, während wenige Wochen darauf von einem anderen Senate ein Invaliden nur M. 6 für eine private ärztliche Untersuchung zugesprochen erhielt, obwohl er ohne sachkundigen Rath anstatt der ihm gewährten Pensionsrente mit 33 1/3 pZt. Rente hätte zufrieden sein müssen, die ihm die Berufsgenossenschaft anfänglich bewilligt hatte. Hier gelingt es, die Einholung eines Obergutachtens durchzusetzen, dort wird in einem ähnlich liegenden Falle eine weitere Untersuchung verweigert. Ein Fall aus der allerletzten Zeit lehrt aber, wie noch hier und da von Senaten gegen die ersten Grundsätze des herrschenden Rechts und die bisherigen Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes verstoßen wird, selbst dann, wenn in den vorbereitenden Schriftsätzen die ganze Frage auf's Eingehendste behandelt ist.

Der Invalide Josef Fiedler aus Hermsdorf bezog für einen Unfall vom 28. Februar 1896, bei dem ihm eine Eisenbahnschiene auf den Kopf gefallen war, 40 pZt. Unfallrente und daneben seit Jahresfrist die Invalidenrente; er hatte im Sommer 1899 Erhöhung der Rente beantragt, die im Laufe des Verfahrens durch zwei ärztliche Gutachten von Herrn Dr. Bospert in Sorgau und Privatdozent Dr. Kühnau in Breslau unterstützt wurde. In der Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes vom 18. Juni 1900, in der die Ansprüche auf höhere Rente zurückgewiesen wurden, heißt es:

„Die Verschlechterung des Zustandes des Klägers ist nach dem Gutachten aller Sachverständigen, einschließlich des vom Kläger überreichten Gutachtens des Privatdozenten Dr. Kühnau in Breslau — abgesehen von dem unstreitig mit dem Unfall nicht zusammenhängenden Lungenemphysem und der Verhärtung der Blutgefäße — vornehmlich auf das Herzleiden zurückzuführen. Das Schiedsgericht hat aber bereits durch das Urtheil vom 22. Juni 1897 einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall des Klägers vom 28. Februar 1896 und seinem Herzleiden verneint; der Kläger hat dieses Urtheil rechtskräftig werden lassen; demnach kann auch eine Verschlimmerung des Herzleidens jetzt nicht als eine verschlimmerte Unfallfolge betrachtet werden (vergl. Handbuch der Unfallversicherung, Anmerk. 9g zu § 65 d. S. Unfallversicherungsgesetz).“

Aber jene Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes, auf die an der vorbezeichneten Stelle im Handbuch für Unfallversicherung Bezug genommen wird (sie ist abgedruckt unter Nr. 1461 in den Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes für 1895, Seite 256), unterscheidet sich doch insofern von dem Urtheil des Schiedsgerichts vom 22. Juni 1897, als sie einen rechtskräftigen Aufhebungsbescheid betraf. In dem Urtheil des Schiedsgerichts vom 22. Juni 1897 aber wurde

eine Rente bewilligt, und hier kommt bei einer Veränderung der Verhältnisse § 322 der Zivilprozessordnung in Betracht, nach der nur die Entscheidungen selbst, nicht auch die Gründe der Entscheidungen Rechtskraft erhalten. Das Reichs-Versicherungsamt hat auch die Anwendbarkeit dieser Bestimmung der Zivilprozessordnung auf die Unfallversicherung in seiner Entscheidung Nr. 1479 (Amtl. Nachrichten 1897, Seite 575), die einen ganz ähnlichen Fall, wie bei Fiedler, zum Gegenstand hatte, ausdrücklich anerkannt. Es heißt in dieser Entscheidung wörtlich:

„Die Ansicht der Beklagten, daß die Krankheitserscheinungen an der Brust, weil sie früher nicht mit in Betracht gezogen seien (im Bescheide war man von der Annahme ausgegangen, daß ein Rippenbruch geheilt sei), auch jetzt nicht Berücksichtigung finden dürfen, ist rechtsirrhümlich. Eine Rechtskraft ist nach dieser Beziehung durch den früheren Bescheid nicht geschaffen. Die Rechtskraft erstreckt sich nur auf den Betrag der Rente, nicht auf die Begründung ihrer Bemessung.“

Diese Entscheidung ist zwei Jahre später erlassen als die, auf welche sich das Amt in seinem Urtheil bei Fiedler stützte, sie betrifft einen völlig gleichen Fall, sie schließt sich an die Bestimmungen des gemeinen Rechtes an und läßt allein dem klägerischen Arbeiter Gerechtigkeit widerfahren. Fiedler befaß 1897 noch einen großen Theil seiner Erwerbsfähigkeit, er war damals mit 40 pZt. genügend entschädigt und konnte damals auch noch nicht voraussehen, wie wichtig es für ihn wäre, ob das Herzleiden als Folge des Unfalles anerkannt wurde oder nicht. Würde jene in seiner Sache herangezogene, für Aufhebungen und Abweisungen geltende Entscheidung auch für Rentenfestsetzungen allgemein Gültigkeit erhalten, so wäre das für die Arbeiterschaft von einschneidender Bedeutung, die in Anbetracht ihrer geringen Sachkenntniß auf dem Gebiet der Unfallversicherung die allergrößten Nachtheile brächte.

Im Falle Fiedler waren die hier in Betracht kommenden Vorentscheidungen in den Berufungsschriften an das Schiedsgericht wörtlich zitiert und besprochen worden, und es war auf sie sowohl in der schiedsgerichtlichen Entscheidung wie in den Refursschriften verwiesen worden. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das Urtheil des Reichs-Versicherungsamtes anders ausgefallen wäre, wenn ein Vertreter des klägerischen Arbeiters den Bericht des Herrn Referenten im Termine ergänzt hätte.

Und wenn es dann in der Entscheidung weiter heißt, daß das Gutachten des Dr. Kühnau nicht ausschlaggebend sein könne, weil dieser Sachverständige den Kläger anscheinend nur einmal und ohne Kenntniß der Vorgeschichte untersucht hat, so hätte ein Rechtsvertreter des Klägers darauf hinweisen können, daß Herr Dr. Kühnau in der That die wichtigsten Vorgänge zur Einsicht zugeschiedt erhalten hatte, und er hätte jedenfalls auch durchgesehen, daß Dr. Kühnau unter Uebersendung der Akten um Vervollständigung seines Gutachtens ersucht worden wäre.

Also, die Schaffung einer Rechtsvertretung für die Unfallverletzten vor dem Reichs-Versicherungsamt ist eine dringende Nothwendigkeit. Da der Gesetzgeber diese Rechtsvertretung nicht vor-